

Vorlage Nr. 15/1687

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Herr Drewes / Frau Dr. Hänel

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	Beschluss
Beirat LVR-Zentrum für Medien und Bildung	28.02.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und
Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in
einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler**

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.
2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein
--

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

In dieser Vorlage werden die **Ergebnisse der Prüfaufträge zum LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) aus der Vorlage Nr. 15/14** und daraus folgende Entwicklungen dargestellt.

Der Landschaftsausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 04.04.2022 (vgl. Vorlage Nr. 15/14) die Verwaltung mit der umfassenden **Prüfung der Machbarkeit** des Vorschlags aus dem Haushaltsbegleitbeschluss, die Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) auszugliedern und an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler unterzubringen.

Der zentrale Prüfauftrag an das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bestand in der Untersuchung und Beurteilung der Konsequenzen bezogen auf die **Strukturen und Arbeitsabläufe** im LVR-ZMB.

Vorgelegt werden die Ergebnisse der Prüfung, insbesondere ein im Prozess der Prüfung entstandenes **Entwicklungskonzept** des LVR-ZMB.

Die Verwaltung schlägt vor, **mit diesen Ergebnissen** der Prüfungen und **angesichts der Entwicklungen** in 2022 **lösungsorientiert** die räumlichen Neuorientierungen und Entwicklungen des LVR-ZMB voranzubringen.

Hierzu werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.
2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1687:

Entwicklungskonzeption für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler

I. Ausgangssituation

Seit 1997 ist das LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) am Bertha-von-Suttner-Platz in Düsseldorf untergebracht. Die Immobilie befindet sich im **gemeinsamen Besitz** der **Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD)**, der **Nordrheinischen Ärzteversorgung (NÄV)** und dem **Landschaftsverband Rheinland (LVR)**. Der LVR hält gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf in Miteigentum 134/1000 Anteile am Gesamtobjekt; der rechnerische Eigentumsanteil des LVR beträgt 7 %.

Das Gebäude ist inzwischen **stark sanierungsbedürftig**. Aufgrund dessen hat die LHD bereits in 2022 die Zentralbibliothek an einen anderen Standort verlagert. Auch die VHS wird zeitnah aus der Liegenschaft ausziehen.

Mit dem Auszug der Einrichtungen der LHD und dem sanierungsbedürftigen Zustand stellt sich generell die **Standortfrage für das LVR-ZMB**.

Der Landschaftsausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 04.04.2022 (vgl. Vorlage 15/14) die Verwaltung mit der umfassenden **Prüfung der Machbarkeit** des Vorschlags aus dem Haushaltsbegleitbeschluss, die Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung auszugliedern und an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler unterzubringen.

Der zentrale Prüfauftrag an das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bestand in der Untersuchung und Beurteilung der Konsequenzen bezogen auf **Strukturen und Arbeitsabläufe** im LVR-ZMB.

II. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Im Kontext dieser Prüfungen ist im LVR-ZMB ein Prozess in Gang gesetzt worden, Arbeitsabläufe, Aufgaben und Strukturen zu reflektieren und eine **in die Zukunft gerichtete Entwicklungskonzeption** zu erarbeiten. Diese Entwicklungskonzeption definiert aus den Aufgaben und Zielen des LVR-ZMB heraus **zentrale Kriterien** zur Entscheidung für die zukünftige räumliche Unterbringung. Berücksichtigt wurden hierbei die Vorgaben für die **Umsetzung des mobilen Arbeitens** im LVR sowie eine nachhaltige Planung mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten. Diese Entwicklungskonzeption ist der Vorlage als Anlage beigefügt und wird unter **Punkt III Zukünftige Entwicklung** näher vorgestellt.

II.1 Arbeitsabläufe und Strukturen des LVR-ZMB

Der LVR-Fachbereich 92 und das LVR-ZMB haben sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und wie der Vorschlag der räumlichen Trennung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB realisiert werden kann. Hierfür wurden die Aufgaben des LVR-ZMB im Zusammenhang mit den zur Aufgabenerfüllung entwickelten Arbeitsabläufen und Strukturen betrachtet.

Zu den **gesetzlich normierten Aufgaben** des LVR zählt gemäß § 5 b) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW) **die Unterhaltung eines Landesmedienzentrums** für sein Verbandsgebiet. Diese Aufgabe erfüllt das LVR-ZMB. Die interne Strukturierung umfasst die Abteilungen und Stabsstellen Medienproduktion, Landesmedienzentrum für das Rheinland (LMZ), Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf, Medienberatung NRW, Bildungspartner NRW, Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Controlling.

Mit seinem Zentrum für Medien und Bildung übernimmt der LVR eine **besondere gesellschaftliche Verantwortung**:

Medien, vor allem digitale Medien prägen den Alltag in sämtlichen Lebensbereichen und bieten Potentiale und Optionen für Wissensvermittlung, Kommunikation, Teilhabe und Demokratie. Sie bergen aber auch Gefahren: Ausgrenzung, Gewalt und Fake-News können bedrohlich für Integrität und Identität von Einzelnen und Gruppen sowie unserer Demokratie sein. Hier bedarf es im Bereich der Medienbildung einer besonderen Verantwortung, ebenso für Medienproduktionen sowie digitale Sicherung des kulturellen Erbes.

So stehen im Zentrum der Arbeit des LVR-ZMB zwei Aspekte: Zum einen der Aufbau von **umfassenden Medienkompetenzen** bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Erziehungs- und Bildungsverantwortung. Zum zweiten arbeitet das LVR-ZMB an der Schaffung von Kompetenzen und Rahmenbedingungen zur **Nutzung digitaler Möglichkeiten bei der Sicherung des kulturellen Erbes** im Rheinland.

Beide Aspekte stehen in Bezug zueinander, ist doch das kulturelle Erbe ein wichtiger Teil von Wissensvermittlung in Schulen und außerschulischen Lernorten.

In den vergangenen Jahren hat sich das LVR-ZMB intensiv mit **der Einbindung digitaler Medien und Medienbildung in inklusive Lernsettings** befasst und hier bereits Pionierarbeit geleistet.

Das LVR-ZMB erfüllt seine Aufgaben im **Zusammenschluss mit Netzwerkpartnern**. Zu nennen sind hier insbesondere das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), das LWL-Medienzentrum, das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie, das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung, das LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation sowie der LVR-Fachbereich Kommunikation und die Außendienststellen des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Ergänzt werden diese durch Verbindungen und Austausch mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Fachkompetenz von freiberuflichen Expert*innen und Freelancern.

Das LVR-ZMB vermag es, technische und pädagogische Kompetenzen mit heterogenem Fachwissen zu verbinden und damit ein **Alleinstellungsmerkmal** zu schaffen. Die interne Struktur der verschiedenen, miteinander in Austausch stehenden Abteilungen wird ergänzt durch ein umfassendes Netzwerk mit den genannten externen Partner*innen. Mit dieser agilen Struktur vermag das LVR-ZMB in besonderer Weise den Herausforderungen des rasanten Wandels einer Mediengesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung zu begegnen.

Die **Abteilung Medienproduktion** nimmt in dieser Struktur eine **Schlüsselrolle** ein. Hier liegt ein besonderer Schwerpunkt technischer und fachlicher Kompetenzen, die in die internen Strukturen sowie im Austausch mit den Netzwerkpartnern von hoher Bedeutung sind. Diese Schlüsselrolle zeigt sich insbesondere in der **Umsetzung einer inklusiven Medienproduktion und Medienbildung**: Die interdisziplinären Teams der Abteilung haben eine umfängliche Kompetenz in Bezug auf Inklusion und Medien aufgebaut und vermitteln diese in die anderen Abteilungen und Stabsstellen, aber auch in der Umsetzung von Medienprodukten anderer LVR-Kulturdienststellen und LVR-Dezernate. Auch mit der Aufgabe als **LVR-Digitalisierungszentrum** übernimmt die Abteilung Medienproduktion Schnittstellenfunktionen sowohl innerhalb des LVR-ZMB, des Verbandes, aber auch zu den Mitgliedskörperschaften, um das **kulturelle Erbe** digital zu sichern und sichtbar zu machen.

Hierzu gehört auch die stetige lokalhistorische Dokumentation der LHD – wichtiges Element der **Verantwortung als Medienzentrum der LHD**.

Im Ergebnis zeigt die Überprüfung der Arbeitsabläufe und Strukturen, dass sich im LVR-ZMB ein sehr gut austariertes System des Austauschs und der Zusammenarbeit entwickelt hat. **Kooperation und Vernetzung bilden die DNA des LVR-ZMB und sind wesentlicher Faktor der effizienten und erfolgreichen Arbeit sowie seiner Innovationskraft.**

Diese zeigt sich insbesondere in den Impulsen einer **inklusiven Medienbildung und Medienproduktion**, die in den nächsten Jahren vertieft und weiterentwickelt werden sollen.

Die **räumliche Einheit** des LVR-ZMB mit seinen heterogenen Kompetenzen und komplexen Netzwerken bildet ein zentrales Element dieser zukunftsorientierten Arbeit und sollte bei Konzeptionen einer Standortveränderung erhalten bleiben.

Veränderungen in Struktur und Standort haben zudem Auswirkungen auf die vorhandenen und für die Aufgabenerfüllung des LVR-ZMB relevanten Kooperationen und Netzwerke. Daher wird im Folgenden die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf besonders betrachtet.

II.2 Die Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf

Von besonderer Bedeutung für das LVR-ZMB ist die Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD).

Zur Nutzung von Synergien und Bündelung von Kompetenzen haben LVR und LHD im LVR-ZMB das Kommunale Medienzentrum für die LHD eingerichtet und die Aufgaben dem LVR-ZMB übertragen. Eine besondere Bedeutung gewinnt diese Zusammenarbeit von LHD und LVR-ZMB im Kontext der rasch fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen von Bildung, Kultur und Jugendhilfe. Grundlage ist eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen LVR und LHD (siehe Anlage 2). Der **Beirat** des LVR-Zentrums für Medien und Bildung unter Vorsitz der Landesdirektorin sowie Beteiligung der zuständigen Landesrätin und der zuständigen Dezernentin der LHD und je fünf Mitgliedern, die vom Landschaftsausschuss bzw. vom Rat der LHD bestellt werden, begleitet fortlaufend die fachlichen Tätigkeiten und gewährleistet die gute Zusammenarbeit. Der Beirat tagt zweimal im Jahr.

Die zuletzt am 12.01.2017 aktualisierte Kooperationsvereinbarung legt die Aufgaben in den Themenbereichen Medienbildung und Medienproduktion fest und regelt die gemeinsame Nutzung des Gebäudes Bertha-von-Suttner-Platz sowie die Bereitstellung von Personal- und Sachkosten.

Wie unter **I. Ausgangssituation** beschrieben, ist das Gebäude stark sanierungsbedürftig und die LHD verlagert ihre dort untergebrachten Kultur- und Bildungseinrichtungen an andere Orte.

Eine räumliche Veränderung des LVR-ZMB tangiert die Kooperation mit der LHD, aus der sich wertvolle Synergieeffekte für beide Partner entwickelt haben. Diese sind in der Entwicklungskonzeption (Anlage 1, S. 4 Punkt 2.2.3) ausführlich dargestellt.

Eine Aufgabe für die zukunftsorientierte Entwicklung des LVR-ZMB unter veränderter Rahmenbedingungen am derzeitigen Standort ist daher die **Neufassung des Kooperationsvertrages**. Zentral ist zudem eine Klärung zum weiteren Umgang mit der Liegenschaft Bertha-von-Suttner-Platz.

III. Weitere Vorgehensweise

Die im Kontext der Prüfungen entwickelte Entwicklungskonzeption des LVR-Zentrums für Medien und Bildung stellt eine zukunftsfähige Transformation in ein **Kompetenzzentrum für inklusive und digitale Medienbildung, Lern- und Vermittlungsangebote, Medienproduktion** und digitale **Sicherung des Kulturerbes** vor. Im Folgenden werden die zentralen Ziele kurz zusammengefasst, die gesamte Entwicklungskonzeption liegt der Vorlage als Anlage bei.

Ausgehend vom aktuellen Sachstand werden in der Entwicklungskonzeption zentrale Aufgaben definiert, die spezifischen Kompetenzen aufgeführt und tragende Netzwerke vorgestellt.

Für eine mittelfristige (bis 2030) aufgestellte Zielplanung verfolgt das LVR-Zentrum für Medien und Bildung seine Leitziele Qualität, Innovation und Service in allen Abteilungen. Dies macht die **fortlaufende Anpassung an neue technische Entwicklungen und Bedarfe der Zielgruppen** notwendig. Durch die Stärkung der bestehenden und den Aufbau neuer **Kooperationen** mit externen Partner*innen aus Wissenschaft,

Verbänden, Ministerien, anderen Landes- und kommunalen Einrichtungen und technischen Dienstleistern wird eine fachliche Weiterentwicklung sichergestellt.

Von besonderer Bedeutung sind die Kooperationen mit der **Landeshauptstadt Düsseldorf**, dem **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW** und dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**. Die hier gemeinsam entwickelten und betriebenen Projekte und Produkte (insbesondere Medienberatung NRW, Bildungspartner NRW, Bildungsmediathek NRW, MediaLab und MediaLab inklusiv) zeigen die besondere Stärke des LVR-ZMB als Schnittstelle und Netzwerkpartner.

Mit dem Netzwerk der kommunalen Medienzentren wird die Kompetenz des LVR-ZMB direkt den **Kommunen der Mitgliedskörperschaften** zur Verfügung gestellt.

Die konsequente Umsetzung der **Inklusion** durch die **Nutzung innovativer digitaler Medien und assistiver Techniken** in allen Lebens- und Bildungsbereichen ist ein zentrales Element der Leitziele. Dabei darf die dynamische Digitalisierung aller Lebensbereiche nicht Benachteiligungen verstärken, sondern muss das selbstbestimmte Leben und Lernen auch für Menschen mit Behinderungen verbessern.

In den nächsten Jahren beteiligt sich das LVR-ZMB mit seinem Fotoarchiv und seinem Digitalisierungszentrum Medien an der Entwicklung einer regional ausgerichteten Depot- und Archivstrategie des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Als **Digitalisierungszentrum Medien für Foto, Audio und Film** ist das LVR-ZMB ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, die eine **inklusive Zugänglichkeit des digital gesicherten Kulturgutes** für die Öffentlichkeit sicherstellt (vgl. Vorlage Nr. 15/3/1).

Zentrales Element der Arbeit des LVR-ZMB ist die Vernetzung. Die vernetzte Struktur schafft Synergien durch stetigen Austausch sowohl intern als auch mit externen Partnern. Die gelebten Beziehungen fördern ein **effizientes und nachhaltiges** Arbeiten innerhalb der Abteilungen und im Austausch mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie anderen Kooperationspartnern. Diese **Schnittstellenfunktion sichert Qualität, Innovation und Service**.

Bei der Erstellung der Entwicklungskonzeption ist ein effizienter und nachhaltiger Einsatz der vorhandenen Personal- und Raumressourcen berücksichtigt worden.

Aufgaben, Struktur, Kooperationen und Entwicklungsziele des LVR-ZMB der nächsten Jahre verdeutlichen, dass ein **gemeinsamer Standort für die gesamte Dienststelle** zur effizienten Nutzung von Synergien und dem interdisziplinären Ausbau der Fachkompetenz unabdingbar ist. Insgesamt sind die **hohe Kompetenz** und die erarbeiteten **Netzwerke** des LVR-ZMB für den gesamten Verband gewinnbringend. In Bezug auf Medienbildung, Medienproduktion und Sicherung des Kulturerbes, stets in Verbindung mit Inklusion und Digitalität, ist das LVR-ZMB der zentrale Akteur im Zusammenspiel mit weiteren LVR-Dezernaten, dem Land NRW, dem LWL und den Mitgliedskörperschaften.

Der Standort spielt für das Gelingen dieser Schnittstellenaufgabe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Daher wurden in der Entwicklungskonzeption spezifische Standortkriterien entwickelt, die bei der konkreten Entscheidungsfindung Anwendung finden sollen.

1. Aufgrund der engen und wichtigen Kooperationen mit der LHD und dem Land NRW **sowie Forschungseinrichtungen der Hochschule Düsseldorf** ist ein Verbleib im **Stadtgebiet Düsseldorf** zielführend.
2. Dabei bedarf es einer **Lage** im Stadtgebiet Düsseldorf mit **guter ÖPNV-Anbindung**. Diese ermöglicht den zahlreichen Netzwerkpartner*innen sowie den Nutzer*innen der Mitgliedskörperschaften des LVR eine leichte und nachhaltige Erreichbarkeit des LVR-ZMB. Dieser Faktor sichert auch die Weiterführung der Kooperationen mit der LHD sowie dem Land NRW.
3. Ein Standort in Düsseldorf mit guter ÖPNV-Anbindung unterstützt die wünschenswerte Reduktion des Individualverkehrs und nachhaltige Mobilität. Trotzdem werden weiter Stellflächen und Parkmöglichkeiten für Besucher*innen, Dienstfahrzeuge sowie eine Zugänglichkeit für die Anlieferung von Digitalisierungsgut notwendig bleiben.
4. Der zukünftige Standort sollte einen **barrierefreien Zugang** und einen **barrierefreien Aufschluss** des Gebäudes bieten. Barrierefreiheit ist für das LVR-ZMB mit seinem Schwerpunkt einer inklusiven Medienbildung zentrales Element der Außendarstellung und unabdingbar für die Realisierung seines inklusiven Bildungsauftrags. Zudem muss die **Sichtbarkeit als Einrichtung des LVR** mit eigenem Zugang gewährleistet sein, um die öffentliche Wahrnehmung des LVR-ZMB zu stärken.
5. Zur Erledigung der Aufgabenvielfalt des LVR-ZMB und seiner Dienstleistungen bedarf es eines **Raumangebots mit besonderen Anforderungen** (Büro- und Facharbeitsplätze). Des Weiteren braucht das LVR-ZMB attraktive und ausreichend große **Veranstaltungsräume**. Für die Außenwirkung des LVR-ZMB sind Veranstaltungen wie Workshops, Vorträge, Filmvorführungen und andere Kulturveranstaltungen von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Vernetzung mit den Bürger*innen und mit Netzwerkpartner*innen sowie die Sichtbarkeit des LVR in der Öffentlichkeit. Gerade in diesem Bereich ist eine Kooperation und gemeinsame Nutzung von Räumen mit passenden Partner*innen nicht nur denkbar, sondern wünschenswert, um eine nachhaltige Raumnutzung zu gewährleisten. Diese Synergieeffekte haben sich in der Vergangenheit mit der gemeinsamen Nutzung von Veranstaltungsräumen mit der VHS der LHD als ausgesprochen produktiv erwiesen.

Die mögliche räumliche Veränderung innerhalb der Stadt sollte sich an den ermittelten Kriterien orientieren. Auch für einen möglichen Verbleib am alten Standort können diese Kriterien entsprechend Anwendung finden.

Anzumerken ist hier auch, dass ein neuer Standort dem LVR-ZMB eine **längerfristige Perspektive** bieten muss: Die **Technik** zur Digitalisierung von Fotos und Medien sowie der Medienproduktion und die technische Ausstattung des MediaLabs ist sensibel und in komplexen Anlagen zusammengestellt. De- und Remontagen bergen ein **hohes Risiko von Schäden und Störungen**.

Nach Empfehlung zur Umsetzung der Entwicklungsziele 2030 werden diese den Kooperationspartnern LHD, dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) und dem LWL sowie dem Beirat des LVR-ZMB zur Kenntnis gegeben.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.
2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

In Vertretung

D r . F r a n z

LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Kompetenzzentrum für inklusive und digitale Medienbildung, Lern- und
Vermittlungsangebote, Medienproduktion und Sicherung des Kulturerbes

Entwicklungsziele 2030

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Bestandsaufnahme.....	1
2.1	Zentrale Aufgaben.....	1
2.2	Struktur des LVR-ZMB	2
2.2.1	Abteilung Medienproduktion	3
2.2.2	Medienbildung für das Rheinland	4
2.2.3	Kommunales Medienzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD).....	4
2.2.4	MediaLab des LVR-ZMB	6
2.2.5	Medienberatung NRW	6
2.2.6	Bildungspartner NRW.....	7
2.3	Kooperationen mit Wissenschaft, Verbänden und Institutionen.....	7
3	Entwicklungsziele.....	8
3.1	Leitziel 1: Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und -produktion	8
3.1.1	Unterziel 1: Inklusive Mediengestaltung	9
3.1.2	Unterziel 2: Zentrale Plattform Bildungsmediathek NRW	10
3.1.3	Unterziel 3: Kommunale Medienzentren im Rheinland	10
3.1.4	Unterziel 4: Kommunales Medienzentrum der Stadt Düsseldorf.....	11
3.1.5	Unterziel 5: MediaLab als Medien-Kompetenzzentrum	12
3.2	Leitziel 2: Entwicklung der Medienkompetenz in Kultur und Bildung.....	12
3.2.1	Unterziel 1: Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrkräften.....	13
3.2.2	Unterziel 2: Vernetzung mit außerschulischen Lernorten	13
3.3	Leitziel 3: Zentrales Digitalisierungszentrum Medien	14
3.4	Leitziel 4: Kompetenzzentrum Medienproduktion.....	14
3.5	Kooperationen	15
4	Folgerungen	16
5	Zusammenfassung	17

1 Einführung

Zu den gesetzlich definierten Aufgaben des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zählt gemäß § 5b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW) die Unterhaltung eines Landesmedienzentrums für sein Verbandsgebiet. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt beim LVR durch den Betrieb des LVR-Zentrums für Medien und Bildung (LVR-ZMB) mit Standort in der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD).

Die dynamischen technischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre bezogen auf das Leben und Lernen mit digitalen Medien insbesondere in inklusiven Lernsettings, die Möglichkeiten der digitalen Sicherung des kulturellen Erbes im Rheinland sowie die daraus resultierende Weiterentwicklung der Angebote und Aufgaben des LVR-ZMB sind Grundlage der Erarbeitung dieser Entwicklungsziele 2030.

Zentral ist dabei der erforderliche Aufbau von umfassenden Medienkompetenzen bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie Eltern, Erziehungspersonen und pädagogischen Fachkräften und die Schaffung von Kompetenzen und Rahmenbedingungen zur Nutzung digitaler Möglichkeiten bei der Sicherung des kulturellen Erbes im Rheinland. Dabei fällt auf, dass es insbesondere in inklusiven Lernsettings oft an einer systematischen Einbindung digitaler Medien und ihrer Potenziale fehlt. In all diesen Bereichen kann das LVR-ZMB als zukunftsfähiges Kompetenzzentrum Impulsgeber für eine innovative Medienbildung und Mediengestaltung sein.

Das LVR-ZMB hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern zu einem zentralen Kompetenzzentrum in den Bereichen Medienbildung, Medienberatung, Bildungspartnerschaften, Medienproduktion und Digitalisierung entwickelt. Mit umfassender pädagogisch-technischer Kompetenz werden Projekte angestoßen, Innovationen umgesetzt und die sich rasant beschleunigende Transformation digitaler Entwicklungen begleitet. Mit diesen Konzepten kommt der LVR seiner Verantwortung für Teilhabe und inklusive Zugänge zu Kultur und Bildung sowie den Herausforderungen einer nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes des Rheinlandes nach.

Das vorliegende Konzept stellt zunächst die zentralen Aufgaben und die Struktur des LVR-ZMB sowie die bestehenden Kooperationen mit den zentralen Akteuren dar.

Darauf aufbauend werden in die Entwicklungsziele mit vier Leitzielen bis 2030 in Bezug auf die Kategorien Inklusion, Digitalität und Sicherung des kulturellen Erbes des Rheinlandes dargestellt.

2 Bestandsaufnahme

2.1 Zentrale Aufgaben

Das LVR-ZMB erfüllt mit rund 80 Mitarbeitenden auf Grundlage des § 5b Nr.4 LVerbO NRW die Aufgaben als Landesmedienzentrum (LMZ) für das Rheinland. Es ist

- die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Digitalisierung von Medien für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie
- das Kompetenzzentrum für den digitalen Transformationsprozess im Bereich Medienbildung.

Es bietet

- Dienstleistungen mit Beratungs- und Produktionsfunktion für den LVR und für seine Mitgliedskörperschaften sowie
- die Bereitstellung und Förderung des Einsatzes von Medien im schulischen und außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich.

Zu den Zielgruppen dieser Angebote zählen alle LVR-Einrichtungen sowie Schulen, Kindertagesstätten, Volkshochschulen, Museen, Archive und weitere Bildungseinrichtungen in den Kommunen im Rheinland.

Das LVR-ZMB ist eine zentrale Dienststelle zur Umsetzung der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zur Digitalisierung des kulturellen Erbes des LVR (siehe Beschluss vom 19.03.2021/Vorlage 15/3/1). Es ist das Digitalisierungszentrum des LVR für den Bereich Medien (Foto, Audio und Film) und fördert die Umsetzung der 2022 beschlossenen Digitalen Agenda für den LVR. Im Rahmen dieser Agenda kooperiert das LVR-ZMB mit dem LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation beispielsweise bei der Entwicklung eines Digitallabors. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie und das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung werden bei der technischen Ausstattung von LVR-Förderschulen sowie bei der Entwicklung von Medienkompetenz in den Bereichen Kindertagesstätten und Jugendhilfe unterstützt. Das LVR-ZMB arbeitet im Arbeitsbereich „Multimedia“ eng mit dem LVR-Fachbereich Kommunikation zusammen.

Die Dienstanweisung für das LVR-ZMB als „LVR-Zentrum für Medienproduktion“ vom 16.11.2015 regelt Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR-ZMB im Bereich Medienproduktion. In dieser Funktion steht das LVR-ZMB als Dienstleister allen Einrichtungen des LVR zur Verfügung. In einer entsprechenden Verfügung zum Einkauf von Dienstleistungen vom 11.5.2016 wird dem LVR-ZMB eine zentrale Rolle bei der Beauftragung zur Erstellung von Medien zugewiesen. Danach hat vor Beginn eines Vergabeverfahrens stets eine Voranfrage beim LVR-ZMB zu erfolgen, ob die Dienstleistungen dort übernommen werden können. Damit wird dem LVR-ZMB eine zentrale Rolle für die strategische Ausrichtung der vielfältigen Medienproduktionen der LVR-Dienststellen zugewiesen.

Die vielfältigen Aufgaben zur Erreichung der Ziele werden in einer zur effizienten Aufgabenerledigung entwickelten Struktur des LVR-ZMB umgesetzt.

2.2 Struktur des LVR-ZMB

Das LVR-ZMB besteht aus den Abteilungen und Stabsstellen Medienproduktion, Medienbildung für das Rheinland, Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf, Medienberatung NRW, Bildungspartner NRW, Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Controlling (siehe Anlage 1). Daneben ist es auf der Grundlage verschiedener Kooperationsvereinbarungen mit der LHD, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Land Nordrhein-Westfalen tätig (vgl. Vorlage 14/1796/1 sowie die Kooperationsvereinbarungen gem. Anlage 2-4).

Im Zusammenwirken der verschiedenen Aufgaben des LVR-ZMB nimmt die Medienproduktion eine zentrale Rolle ein.

2.2.1 Abteilung Medienproduktion

Die interdisziplinären Teams der Abteilung Medienproduktion bündeln Kompetenzen in der Foto-, Video-, Audio-, Internet- und Multimediaproduktion sowie der digitalen Sicherung von Medien. Dies beinhaltet Beratung, Konzeption, Regie, Design, Programmierung, Fotografie, Dreh, Schnitt und Sounddesign. Die Medienprodukte werden mit modernster Technik realisiert und stetig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Dazu werden ergänzend die Erfahrungen der anderen Abteilungen beim Einsatz digitaler Medien genutzt.

In den Produktionen wird auf ein Netzwerk von Freelancern zurückgegriffen, die aufgrund der zentralen Lage des LVR-ZMB kurzfristig und kostengünstig einbezogen werden können. Das Netzwerk aus eigenen Mitarbeitenden und Freelancern hat sich bewährt und wurde bereits 2019 in einer Kostenstrukturanalyse als vorteilhaft bewertet.

Die technischen und inhaltlichen Möglichkeiten einerseits und die Erwartungen der Öffentlichkeit an inklusive Produktionen andererseits sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen und werden im LVR-ZMB konsequent umgesetzt. Beispiele sind mehrsprachige Audioguides, zusätzliche Deskriptionstexte für Menschen mit Sehbehinderung, gebärdensprachliche Videos, barrierefreie Websites und Apps. Die vom LVR-ZMB verantworteten medialen Angebote der Kultur- und Bildungseinrichtungen werden weitestgehend barrierefrei bereitgestellt. In diesem Bereich hat das LVR-ZMB eine besondere Expertise entwickelt, die zu den Alleinstellungsmerkmalen zählt.

Die Kultur- und Bildungseinrichtungen des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften beauftragen zudem das LVR-ZMB mit der Umsetzung moderner medialer Ausstellungskonzepte, Onlineangebote sowie Film-, Foto- und Audioformate. Jährlich werden mehr als 30 Medienprojekte realisiert.

Zur Sicherung des kulturellen Erbes im Rheinland ist das LVR-ZMB das Digitalisierungszentrum für Medien sowie der audiovisuellen Dokumentation für Kultur- und Bildungseinrichtungen. Die in den LVR-Kultureinrichtungen vorhandenen historischen Fotosammlungen wurden durch das LVR-ZMB hochwertig digitalisiert und der Öffentlichkeit zur Nutzung bereitgestellt. Eigene Sammlungen sind in einem modernen Bildarchiv gesichert und werden professionell betreut. Die Produktionen (Foto, Audio und Film) zu kulturhistorisch und alltagskulturell bedeutsamen Themen sind Grundlage zur Dokumentation, Sicherung und Langzeitarchivierung des immateriellen und materiellen Kulturerbes des Rheinlandes. Dabei fungiert das LVR-ZMB als Dienstleister für die Dezernate des LVR sowie für die Kulturinstitutionen in den Mitgliedskörperschaften des LVR. Das LVR-ZMB trägt somit wesentlich zur digitalen Sicherung von Kulturgut mit besonderer Bedeutung bei.

Im Rahmen des Verbundprojektes Digitales Archiv NRW (DA-NRW) hat der LVR die technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes NRW (Vorlagen 14/243 und 14/447/1) mit zwei Digitalisierungszentren des LVR aufgebaut. Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) in Brauweiler verantwortet den Bereich „Archiv“, das LVR-ZMB in Düsseldorf den Bereich „Medien“ (Vorlagen 14/981 und 14/981/1). Für beide Digitalisierungszentren gilt eine definierte Arbeitsteilung, die sich in den letzten Jahren als zielführend erwiesen hat. Das LVR-AFZ konzentriert sich auf die Digitalisierung von Schriftgut, das LVR-ZMB hingegen auf die Digitalisierung von audiovisuellen Medien (Foto, Audio und Film).

Das Digitalisierungszentrum Medien des LVR-ZMB berät die rheinischen Kommunen zur Digitalisierung eigener historischer Foto- und Filmsammlungen. Im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der LHD ist ein exemplarisches Konzept zur Digitalisierung der analogen Fotobestände entwickelt worden. Erste Teilbestände sind bereits nach den entwickelten Qualitätsstandards hochwertig digitalisiert worden. Damit werden wertvolle Bildzeugnisse des Rheinlandes zum einen digital gesichert, zum anderen kann dieses spezifische Kulturerbe mit den hier eingeschriebenen Wissensbeständen den Bürger*innen digital zugänglich gemacht werden, beispielsweise über die LVR-Portale „Rheinische Geschichte“, „Alltagskulturen im Rheinland“ und „Kulturlandschaft digital“.

Museen, Kultur- und Bildungseinrichtungen nutzen die Angebote der Fotoproduktion. Jährlich werden rund 5.000 hochwertige Fotoaufnahmen produziert. Eigene Fotosammlungen zu landesgeschichtlich bedeutsamen Themen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2.2.2 Medienbildung für das Rheinland

Als Facheinrichtungen für Medienbildung und Medienbereitstellung beraten und unterstützen die beiden von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe getragenen Landesmedienzentren (LMZ) – das LVR-ZMB für das Rheinland und das LWL-Medienzentrum für Westfalen – die Kommunalen Medienzentren (KMZ) bei der Profilbildung und Weiterentwicklung zu regionalen Zentren digitaler Bildung¹. Gemeinsames Ziel dieses Netzwerkes ist es, schulische und außerschulische Einrichtungen der Kommunen beim Erwerb von Medienkompetenz zu stärken. In regelmäßigen Fachtagungen, themenspezifischen Workshops und Netzwerktreffen tauschen sich die Akteur*innen über gemeinsame strategische Handlungsfelder aus und entwickeln diese weiter. Das LVR-ZMB und das LWL-Medienzentrum sind zudem mitverantwortlich für die Online-Plattform EDMOND NRW und – gemeinsam mit dem Land NRW – in der Umsetzung durch die Medienberatung NRW seit Mitte 2021 auch Träger der Nachfolgeplattform Bildungsmediathek NRW (vgl. Vorlage 15/211).

Das LMZ für das Rheinland erfüllt diese Aufgaben - wie auch das LMZ für Westfalen - in enger Kooperation und räumlicher Nähe mit der jeweiligen Abteilung Medienproduktion. Eigenproduktionen mit kulturhistorischer oder gesellschaftlicher Bedeutung werden gemeinsam mit Bildungsmaterialien zum Einsatz im Unterricht aufgearbeitet und über die Bildungsmediathek NRW zur Verfügung gestellt.

2.2.3 Kommunales Medienzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD)

Der LVR sowie die LHD stehen in Zeiten der rasch fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen von Bildung, Kultur und Jugendhilfe vor der Herausforderung, Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenzen vorzuhalten, zeitgerechte Medientechnik bereitzustellen und digitale Mediendienstleistungen anzubieten. Dies betrifft die Kultureinrichtungen der LHD ebenso wie die Kultureinrichtungen des LVR, aber auch die Kindertagesstätten und Schulen der LHD sowie die Förderschulen des LVR.

Die LHD hat als Schulträger nach § 79 SchulG NRW die Aufgabe, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und

¹ LVR-Zentrum für Medien und Bildung & LWL-Medienzentrum 2022. Kommunale Medienzentren in Nordrhein-Westfalen: Zentren für digitale Bildung – Auftrag, Profil und Angebote der Kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen.
<https://medien-und-bildung.lvr.de>

Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Zur Nutzung von Synergien und Bündelung von Kompetenzen haben LVR und LHD im LVR-ZMB das Kommunale Medienzentrum für die LHD eingerichtet und die Aufgaben dem LVR-ZMB übertragen². Eine besondere Bedeutung gewinnt diese Zusammenarbeit von LHD und LVR-ZMB im Kontext der rasch fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen von Bildung, Kultur und Jugendhilfe. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen LVR und LHD.

Die zuletzt am 12.1.2017 aktualisierte Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 2) zwischen LVR und LHD legt u. a. folgende Aufgaben in den Themenbereichen Medienbildung sowie Medienproduktion fest:

- Information und Beratung der LHD in den Bereichen der Medienbildung in Kooperation mit: Amt für Schule und Bildung, Schulaufsicht, Kompetenzteam Lehrerfortbildung, Zentrum für Schulpsychologie mit der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW, Jugendamt, Regionales Bildungsbüro
 - Organisation und Durchführung des KinderKinoFest Düsseldorf
 - Fortbildungen zur schulischen und außerschulischen Medienarbeit
 - Ankauf und Distribution von Bildungsmedien
- sowie
- Beratung in allen Bereichen professioneller Medienproduktionen
 - Fotoaufnahmen
 - Fotodigitalisierung
 - Erhaltung, Erschließung und Erweiterung des öffentlichen landeskundlichen Fotoarchivs
 - Konzeption und Realisation der Medienplanungen von Sonder- und Dauerausstellungen.

Weitere Angebote wurden seit 2017 mit der LHD, den LVR-Dezernaten 4 und 5 und dem Land NRW aufgebaut:

- Aufbau eines Media- und GamesLab, eines Digitalen Klassenzimmers und des MediaLabs inklusiv
- Konzeptionierung und Durchführung des Projektes MEDITA Düsseldorf - Medien in der Kita
- Beratungen und Qualifizierungen zur Vermittlung medialer kreativer Angebote in der Museumspädagogik, zum Einsatz von Medientrainer*innen im Offenen Ganzttag sowie zur Medienkompetenz für schulische und außerschulische Einrichtungen der Jugendhilfe.

Insbesondere die Initiativen und Kompetenzen als LMZ für das Rheinland bilden die Grundlage für die fachkompetente Umsetzung der Kooperationsprojekte mit der LHD. Das KMZ der LHD wiederum ist für die Arbeit des LVR-ZMB ein idealer Umsetzungsraum, um innovative Projekte zu initiieren und beispielhaft für die kommunale Familie zu entwickeln.

Die LHD beteiligt sich gemäß § 7 der Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 2) in der Bauunterhaltung, der Bereitstellung von Flächen, der Personalkosten sowie der Sachkosten an den Aufwendungen für das Medienzentrum der LHD. Insgesamt liegt die

² Drewes, Stefan & Köster, Markus 2022. Kommunale Medienzentren für digitale Bildung – Aktuelle Handlungsfelder der Medienzentren. In: Eildienst LKT NRW, Heft 9/2022, S. 464-466.

Aufwandsbeteiligung seitens der LHD an den LVR bei insgesamt rund **700.000 EUR/Jahr**. Zusätzlich werden **43 % der Büroflächen** mietfrei sowie **eine E14-Stelle** zur Verfügung gestellt.

Der **Beirat des LVR-ZMB** hat laut Geschäftsordnung die Aufgabe, auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung eine gute Zusammenarbeit von LHD und LVR zu gewährleisten. In zwei Sitzungen pro Jahr werden Projekte, Produktionen und neue Angebote des LVR-ZMB vorgestellt sowie Preislisten für Fotoarbeiten beschlossen.

2.2.4 MediaLab des LVR-ZMB

Das MediaLab ist der zentrale kreative Ort für alle Abteilungen des LVR-ZMB zur Erprobung des Einsatzes von digitalen Medien und digitaler Technik in schulischen, inklusiven, kulturellen und bildungspädagogischen Lernsettings. Der Aufbau und die technische Ausstattung wurde gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) und hat landesweit Vorbildcharakter für die Entwicklung von MediaLabs oder LearnLabs in den kommunalen Medienzentren. Aktuell entwickelt die Medienberatung NRW mit dem MSB an diesem Ort ein Konzept zur Einrichtung von „Digital Making Places“ für Schüler*innen in den kommunalen Medienzentren.

Im MediaLab vernetzen sich kommunale und überregionale Partner. Gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartnern werden medienpädagogische Angebote innovativ und bedarfsorientiert entwickelt. Auch Museumspädagog*innen des LVR und der LHD haben die Möglichkeit, im MediaLab innovative digitale Medien zur Umsetzung in museumspädagogischen Kontexten zu erproben.

2.2.5 Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW ist auf der Grundlage einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit zwischen dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW (MSB) sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe tätig (siehe Anlage 3). Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Vernetzung und Kooperation der am Digitalisierungsprozess im Bildungsbereich Beteiligten, u. a. mit den Bezirksregierungen, den kommunalen Schulträgern, der Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), den Regionalen Bildungsnetzwerken und den kommunalen Medienzentren zu befördern.

Die Medienberatung NRW fungiert als anerkannte kommunal-staatliche Institution im Bereich des Lernens mit digitalen Medien (vgl. Vorlage 14/1796/1). Sie berät die Schulträger und das MSB bei der medialen Ausstattung und dem pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Lernformen in allen Schulen. Sie stößt innovative, technische und mediale Entwicklungen an und entwickelt pädagogische Lernszenarien. Sie pflegt und baut gemeinsam mit den beiden Landesmedienzentren die Bildungsmediathek NRW weiter aus. Die Nutzungszahlen liegen bei rund 100.000 Zugriffen pro Monat.

Die Geschäftsstelle der Medienberatung NRW wird im LVR-ZMB betrieben. Das Ministerium ordnet zur Erfüllung der Aufgaben 30 Lehrkräfte befristet zu den Landschaftsverbänden ab (**20 Lehrkräfte zum LVR-ZMB** und 10 Lehrkräfte zum LWL-Medienzentrum), davon erfüllt eine Lehrkraft die Aufgaben einer Geschäftsführung. Das Ministerium refinanziert dem LVR für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **275.000.- EUR/Jahr** und stellt zur

Durchführung von Projekten rund **1,5 Mio. EUR** zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände tragen für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **150.000.-EUR/Jahr**.

Die Ziele und Aufgaben der Medienberatung NRW werden in enger Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW sowie dem LWL in Steuergruppen fortlaufend abgestimmt.

2.2.6 Bildungspartner NRW

Bildungspartner NRW ist auf der Grundlage einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit zwischen dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW (MSB) sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe im LVR-ZMB die zentrale Fach- und Koordinierungsstelle für Kooperationen von Schulen und kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen (siehe Anlage 4).

Das Team der Geschäftsstelle unterstützt und fördert verlässliche Partnerschaften von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie beispielsweise Museen und Archiven. Rund 1.500 Schulen und mehr als 450 außerschulische Einrichtungen sind bereits Bildungspartner NRW.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der historisch-politischen und kulturellen Bildung. So wurde Bildungspartner NRW 2020/21 mit der Koordination der schulischen Partner*innen zu „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ betraut. Abgeschlossen wurde dies durch die Fachtagung „Jüdisches Leben in NRW – Lernen durch Begegnungen“ im Jahr 2022.

Die Geschäftsstelle der Bildungspartner NRW wird im LVR-ZMB betrieben. Das Ministerium ordnet zur Erfüllung der Aufgaben **vier Lehrkräfte** zum LVR-ZMB ab. Daneben refinanziert es die Personalkosten für **eine Geschäftsführungsstelle bis E15 und ein*e wissenschaftliche*r Referent*in mit E13**. Das Ministerium erstattet dem LVR für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **315.000.-EUR/Jahr** und stellt zur Durchführung von Projekten rund **225.000.-EUR/Jahr** zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände tragen für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **90.000.-EUR/Jahr**.

Die Ziele und Aufgaben von Bildungspartner NRW werden in enger Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW sowie dem LWL in Steuergruppen fortlaufend abgestimmt.

2.3 Kooperationen mit Wissenschaft, Verbänden und Institutionen

Das LVR-ZMB ist in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten und pflegt Kooperationen und Austausch mit Forschungseinrichtungen, Verbänden und Institutionen (Auswahl):

- Bundesweite Länderkonferenz Medienbildung der Landesmedienzentren (Mitglied)
- Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht FWU gGmbH
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW
- Staatskanzlei des Landes NRW

- Games Technology Network GTN der Hochschule Bonn-Rein-Sieg, Hochschule Düsseldorf, TH Köln, RWTH Aachen
- Universität Köln, Schwerpunkt Rehabilitationswissenschaften, im Bereich „Inklusives Lernen mit digitalen Medien“
- Bundes- und Landeszentrale für Politische Bildung sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen LfM
- Vodafone-Stiftung
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur GMK
- ANUK-landesweite Arbeitsgruppe zur Nutzung assistiver Technologien und unterstützender Kommunikation
- Arbeitsgemeinschaft der Bildarchive (Mitglied)
- Arbeitskreis Filmarchivierung und Jury „Substanzerhalt“ (Jurymitglied)
- Digitales Archiv NRW

Daneben bestehen vielfältige Kooperationen und Kooperationen mit dem LWL-Medienzentrum sowie Einrichtungen und Ämtern der LHD.

3 Entwicklungsziele

Das LVR-ZMB hat sich in den vergangenen Jahren strategisch in den Bereichen Digitalisierung, Medienkompetenz und Inklusion gut aufgestellt, um mittelfristig bis 2030 diese Kompetenzen angesichts der rasanten gesellschaftlichen und technischen Entwicklung weiter auszubauen. Bis 2030 werden unter den Maßgaben von Qualität, Innovation und Service sowie vernetzt über alle Abteilungen diese Kompetenzen in vier Leitzielen vertieft, aktualisiert und in zukunftsfähige Strukturen transformiert. Damit etabliert sich das LVR-ZMB als das Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung, für Digitalisierung von medialen Zeugnissen des Kulturerbes der Region in ihrer Diversität und für die Erstellung von inklusiven digitalen Medien der Kulturvermittlung der LVR-Kulturdienststellen sowie der Mitglieds Körperschaften.

3.1 Leitziel 1: Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und -produktion

Das LVR-ZMB ist das Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und Impulsgeber für inklusive Medienprodukte.

Dieser Ansatz umfasst den Anspruch einer Umsetzung von Inklusion in allen Lebens- und Bildungsbereichen durch die Nutzung innovativer digitaler Medien und assistiver Technologien. Die dynamische Digitalisierung aller Lebensbereiche darf nicht Benachteiligungen verstärken, sondern muss das selbstbestimmte Leben und Lernen sowie die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Die verschiedenen Abteilungen des LVR-ZMB tragen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen zur Zielerreichung bei und verstärken durch diesen inter- und transdisziplinären Ansatz die innovative Kraft der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

Durch die Stärkung der bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit externen Partner*innen aus Wissenschaft, Verbänden, Ministerien, anderen Landes- und kommunalen Einrichtungen und technischen Dienstleistern wird eine fachliche Weiterentwicklung sichergestellt.

Dieses Leitziel wird mit fünf Unterzielen auf verschiedenen Ebenen verfolgt.

3.1.1 Unterziel 1: Inklusive Mediengestaltung

Die Abteilung Medienproduktion ist im Bereich Ausstellungsmedien Impulsgeber für die inklusive Mediengestaltung.

Der Produktionsbereich Medienkonzepte für Ausstellungen befasst sich mit der Beschaffung, Konfiguration und technischen sowie inhaltlichen Bespielung spezieller Medien wie Touch-Pads, Panels, interaktiver Stationen, Apps oder Virtual-Reality Anwendungen für Ausstellungen und andere Formen kultureller Vermittlung. Es handelt sich um die Kombination medientechnischer Ausstattung und deren Befüllung mit medialen Inhalten. Die Möglichkeiten, den Besucher*innen damit ein immersives Erlebnis („Eintauchen mit allen Sinnen“) zu bieten, sind immens gestiegen, ebenso allerdings die diesbezüglichen technischen und konzeptionellen Anforderungen.

Entsprechend sind die Anforderungen an die Produktionen sowohl in der Anzahl wie in der Komplexität der Umsetzungen signifikant gestiegen. Viele LVR-Museen sowie weitere LVR-Einrichtungen, richten Anfragen zu neuen Hörstationen und Audio- oder Media-Guides an das LVR-ZMB. Der Trend entwickelt sich dabei technisch wie konzeptionell weg von spezieller Hardware hin zu Apps für die Smartphones der Besucher*innen, so dass die Führungen – unabhängig von den Hardwareherstellern der Audio-Guides – universell und inklusiv durch das LVR-ZMB produziert werden können.

Neben Führungen für Erwachsene und Kinder in mehreren Sprachen werden inzwischen entsprechende Angebote für Menschen mit Sehbehinderung, gehörlose Personen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen beispielsweise in einfacher Sprache produziert.

Im Umfeld des barrierefreien Zugangs zu Kultur hat sich auch die Audioproduktion als bedeutende Dienstleistung der Abteilung etabliert. In den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage des LVR, der LHD und der weiteren rheinischen Kommunen nach Audioproduktionen, wie beispielsweise Audioguides, kontinuierlich gewachsen. Der Kanal hat eine enorme Weiterentwicklung erfahren und ist heute eine der wichtigsten Säulen inklusiver Kommunikation.

Die Erarbeitung der Ausstellungskonzepte des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln ist ein erfolgreiches Beispiel die Umsetzung inklusiver Mediengestaltung mit iPads, Projektoren und Panels einerseits und filmischen, audiophilen und animierten Inhalten dafür andererseits.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Stärkung der internen Expertise im Bereich medialer Ausstellungskonzeptionen
- Weiterentwicklung des Beratungsangebotes zur Medienkonzeption für die LVR-Museen und weiterer außerschulischer Lernorte der Mitgliedskörperschaften
- Anpassung an neue technische Standards im Bereich der Audioproduktion, um ein immersives Erlebnis für die Besucher*innen sowie das Eintauchen in eine Klangwelt zur Ausstellung ermöglichen
- Fortlaufende Anpassung an neue technische Entwicklungen und Bedarfe der Zielgruppen

- Aufbau von neuen und Stärkung von vorhandenen Netzwerken im Bereich Forschung und Wissenschaft.

Dazu bieten neu akkreditierte Studiengänge der Düsseldorfer Hochschulen (FOM Hochschule Düsseldorf, Hochschule Düsseldorf, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) sowie die gut etablierte Kooperation mit der VHS Düsseldorf Potential für innovative Entwicklungen im Arbeitsbereich der inklusiven medialen Vermittlung.

3.1.2 Unterziel 2: Zentrale Plattform Bildungsmediathek NRW

Die Bildungsmediathek NRW wird in den nächsten Jahren die zentrale Plattform für die Bereitstellung von Medien in Bildungskontexten werden.

Die Bildungsmediathek NRW in Trägerschaft der Medienberatung NRW und somit der beiden Landschaftsverbände und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB), ist strukturell im LVR-ZMB sowohl in der Medienberatung NRW als auch für die kommunale Seite in der Abteilung Medienbildung für das Rheinland verortet. Die Bildungsmediathek NRW wird qualitativ und quantitativ fortlaufend durch die Beschaffung von landesweiten oder regionalen Medienlizenzen durch die Landschaftsverbände sowie die KMZ erweitert. Zusätzlich werden vom Ministerium landesweit bereitgestellte Medienangebote eingestellt. Diese Medienangebote stehen den Lehrkräften und Schulen und schrittweise den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen bereit und werden laufend ergänzt. Die Landschaftsverbände fördern damit gemeinsam mit dem Land NRW die Entwicklung von Medienkompetenz in den Kommunen und Schulen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Fortlaufende Erweiterung durch die Beschaffung neuer Medien und innovativer Lernangebote
- Weiterentwicklung der Mediathek zu einer barrierefreien IT-Architektur in Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom und der Abteilung Medienproduktion
- Wissenschaftliche und pädagogische Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Medienzentren sowie IT-Dienstleistern.

3.1.3 Unterziel 3: Kommunale Medienzentren im Rheinland

Die kommunalen Medienzentren im Rheinland sind zukunftsicher aufgestellt und nutzen die Qualifizierungsangebote des Landesmedienzentrums.

Eine zentrale Aufgabe der Abteilung Medienbildung des Rheinlandes ist die Beratung der Kommunalen Medienzentren im Rheinland (KMZ). Das Netzwerk der KMZ wird durch die beiden Landesmedienzentren jeweils im Rheinland und in Westfalen durch regelmäßige Beratung, Qualifizierung, jährliche Tagungen und Unterstützung bei Fördermaßnahmen zur technischen Ausstattung gestärkt. Mit dem Ziel der weiteren Profilentwicklung der KMZ ist eine intensivere Vernetzung mit den Mitgliedskommunen im Bereich der Medienbildung verbunden.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Ausbau einer systematischen Beratung und fachlichen Begleitung der Mitgliedskommunen zu technischen Ausstattungsinitiativen des Landes
- Durchführung regelmäßiger Tagungen für die KMZ gemeinsam mit dem LWL-Medienzentrum.

3.1.4 Unterziel 4: Kommunales Medienzentrum der Stadt Düsseldorf

Das kommunale Medienzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf (KMZ) im LVR-ZMB hat die Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette ausgebaut und spezielle Angebote für die LVR- und LHD-Förderschulen in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.

Die Entwicklung digitaler Angebote und Einsatzmöglichkeiten im Alltag nimmt weiter einen rasanten Verlauf. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Chatbots wie ChatGPT in Lernkontexten wird zunehmen und erfordert einen massiven Ausbau von Angeboten zur Medienkompetenz.

Das KMZ der LHD wird dazu die Stärkung der Medienkompetenz entlang der Bildungskette sowie die Angebote für Multiplikator*innen aus Kindertagesstätten, Schulen und außerschulischen Einrichtungen ausbauen. Ein Schwerpunkt wird dabei in den nächsten Jahren im Bereich der LVR-Förderschulen und Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen liegen. Für diese Zielgruppe bietet die Nutzung digitaler Techniken und Medien einerseits viel Potential zur Kommunikation und zur selbstbestimmten Lebensgestaltung, andererseits ist ein besonderes Maß an Medienkompetenz und Prävention erforderlich, um nicht Gefahren durch digitaler Technik schutzlos ausgeliefert zu sein.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Überführung des Pilotprojektes „MEDITA Düsseldorf – Medien in der Kita“ in ein Regelangebot für alle Kitas mit Unterstützung des Jugendamtes der LHD
- Etablierung eines zweijährigen Zertifikatskurses für pädagogische Fachkräfte aus Düsseldorfer KITAs im Auftrag des Amtes für Soziales und Jugend
- Einführung eines Zertifikatskurses zur medienpädagogischen Qualifizierung von Medientrainer*innen im Offenen Ganztage in Düsseldorfer Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung Düsseldorf
- Begleitung des Angebotes Medienscouts NRW zur Ausbildung von medienkompetenten Jugendlichen, gefördert vom MSB und der Landesanstalt für Medien (LfM) NRW
- Etablierung des Zertifizierungskurses „Internet-ABC-Lehrkraft“ für alle Düsseldorfer Grund- und Förderschulen in Zusammenarbeit mit der LfM und der Schulaufsicht
- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zur Mitarbeit von Medienberatern für die LHD im Kommunalen Medienzentrum
- Ausbau der Qualifizierung in der inklusiven Filmbildung sowie Weiterentwicklung des seit 37 Jahren bewährten KinderKinoFestes Düsseldorf gemeinsam mit der LHD.

3.1.5 Unterziel 5: MediaLab als Medien-Kompetenzzentrum

Das MediaLab entwickelt sich zu einem Medien-Kompetenzzentrum mit pädagogisch-technischer Beratung, Information, Qualifizierung und Vernetzung für LVR-Förderschulen, kommunale Medienzentren der rheinischen Gebietskörperschaften, Museumspädagog*innen des LVR und der LHD sowie für Kindertagesstätten und Schulen der LHD.

Das MediaLab wird weiter ausgebaut und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf inklusive Lernsettings. Dazu werden auch Fördermaßnahmen des Landes zur Umsetzung neuer innovativer Projekt genutzt.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Regelmäßige Angebote zur Beratung, Schulung und Erprobung von lernförderlichen digitalen Medien
- Bereitstellung eines jährlich aktualisierten medienpädagogischen Veranstaltungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungsprogramms für pädagogischen Fachkräften der LHD und des LVR ab 2024
- Erprobung und Auswertung von Apps, Soft- und Hardware in den Bereichen künstliche Intelligenz, Robotik, 3D-Druck, Virtual Reality, Computerspielwelten, Film- und Hörbildung entlang des Medienkompetenzrahmens NRW hinsichtlich ihres Einsatzes im schulischen und außerschulischen Kontext erprobt und ausgewertet
- Aufbau eines Netzwerkes in Kooperation mit dem LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung zur Unterstützung der LVR-Förderschulen beim pädagogisch sinnvollem Einsatz von digitalen Medien
- Sicherstellung von engen Kooperationsmöglichkeiten mit der technischen Ausstattung der Medienproduktion sowie mit den Ämtern und Einrichtungen des LVR und der LHD

3.2 Leitziel 2: Entwicklung der Medienkompetenz in Kultur und Bildung

Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW im LVR-ZMB setzen gemeinsam mit dem LWL-Medienzentrum und dem Land NRW Maßnahmen zur Entwicklung der Medienkompetenz und der kulturellen Bildung im schulischen und kommunalen Bildungsbereich in NRW um.

Die Entwicklung von Medienkompetenz nimmt in den kommenden Jahren weiterhin eine zentrale Bedeutung ein. Angesichts der rasant fortschreitenden Digitalisierung mit ihren Potenzialen wie Gefahren bedarf es einer umfassenden und fundierten Heranführung an die Nutzung, Produktion und den Konsum von Medien in ganzer Breite durch schulische und außerschulische Bildung. Dabei spielt die Qualifizierung und Sensibilisierung von Lehrpersonal eine ebenso wichtige Rolle wie das Angebot von attraktiven Produkten zur Nutzung im Bildungsbereich.

Die Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW sind gemeinsame Initiativen des LVR, des für Schule zuständigen Ministeriums des Landes NRW sowie dem LWL. In gemeinsamen Steuergruppen werden Entwicklungen, Aufgaben und Projekte fortlaufend abgestimmt. Schwerpunkte der weiteren Entwicklung werden derzeit in den Bereichen Inklusion, Auseinandersetzung mit KI, Digitalinitiativen und Maßnahmen zur Digitalisierung des Lehrens

und Lernens, Qualifizierung schulischer und außerschulischer Bildung sowie deren Vernetzung gesehen. Das Leitziel 2 wird in zwei Unterzielen realisiert.

3.2.1 Unterziel 1: Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrkräften

Die Medienberatung NRW fördert die Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrer*innen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Ausbau des gemeinsam mit den Kommunen betriebene Portal zur Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterialien zu einem zukunfts- und anschlussfähigen modernem Portal
- Sicherstellung der Anschlussfähigkeit an vorhandene schulische digitale Unterstützungssysteme und für die Anbindung zukunftsweisender Lehr- und Lernmaterialien an die Bildungsmediathek NRW. Mittel- und langfristig werden KI-gestützte Module an die Bildungsmediathek NRW angeschlossen, um das Nutzer*innenerlebnis weiter zu optimieren.
- Fortlaufende Weiterentwicklung des Medienkompetenzrahmens NRW
- Unterstützung von landesweiten Digitalinitiativen und Maßnahmen zur Digitalisierung des Lehrens und Lernens in Schulen sowie der Aktivitäten der Kommunen als Schulträger bei der erforderlichen Bereitstellung der pädagogisch-technischen Ausstattung
- Durchführung von landesweiten Qualifizierungen zu digitalen Transformationsprozessen schulischer Bildung an der Schnittstelle der Zuständigkeiten der kommunalen Schulträger und des Landes
- Erstellung von Unterstützungsmaterialien für Schulträger, Schulen, Lehrkräfte und Multiplikator*innen zur Nutzung von Lernplattformen in Schulen.

3.2.2 Unterziel 2: Vernetzung mit außerschulischen Lernorten

Bildungspartner NRW ist das zentrale Kompetenzzentrum für außerschulisches Lernen, die Vernetzung von Kultureinrichtungen mit Schulen und die Entwicklung von entsprechenden digitalen Angeboten.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Die pilotierte Plattform BipaLab.NRW zur Vorbereitung von Besuchen außerschulischen Lernorten wird landesweit ausgebaut. Sie bildet eine digitale Brücke zwischen den Schulen und ihren außerschulischen Partnern und trägt wesentlich zur Optimierung der Kooperation bei. Sie ermöglicht die Vor- und Nachbereitung außerschulischer Lernangebote durch Schüler*innen am eigenen digitalen Endgerät oder an Leihgeräten.
- Bildungspartner NRW entwickelt ein digitales Lernortportal für NRW, in dem systematisch und fachlich betreut alle außerschulischen Lernorte der Kommunen erfasst werden. Das Portal unterstützt die außerschulischen Einrichtungen, sich in Schulen bekannt zu machen, sowie die Schulen beim Auffinden von passenden Lernangeboten.
- Die Bildungs-App BIPARCOURS steht allen außerschulischen Lernorten kostenfrei für die Entwicklung von mobilen Lernangeboten für Schüler*innen zur Verfügung.

- Die Beratung von Schulen zur Förderung von Schulfahrten zu Gedenk- und Erinnerungsorten im Auftrag des MSB wird intensiviert.

3.3 Leitziel 3: Zentrales Digitalisierungszentrum Medien

Das LVR-ZMB ist als Digitalisierungszentrum Medien in den Bereichen Foto, Film und Audio das zentrale Kompetenzzentrum für die Digitalisierung des medial repräsentierten kulturellen Erbes im Rheinland.

Das LVR-ZMB hat bereits 2016 den politischen Auftrag erhalten, für die Digitalisierung und digitale Langzeitsicherung audiovisueller Medien die personellen sowie technischen Strukturen und Kompetenzen aufzubauen und zu etablieren (siehe Beschluss vom 09.03.2016 / Vorlage 14/981). In diesem Zusammenhang definiert der kulturpolitische Beschluss des LVR das LVR-ZMB explizit als Digitalisierungszentrum für die verschiedenen audiovisuellen Medien.

Die digitale Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zur Digitalisierung des kulturellen Erbes des LVR (siehe Beschluss vom 19.03.2021 / Vorlage 15/3/1) konkretisiert 2021 die Ziele für die Erschließung des filmischen Kulturerbes.

Vergleichbar der Fotodigitalisierung gilt bei der Filmdigitalisierung ebenfalls das Ziel, dem LVR wie den rheinischen Kommunen die Erstellung hochwertiger qualitätsgesicherter Audio-, Video- und Filmdigitalisate nebst einer Dokumentation der technischen Parameter als Beitrag zur Sicherung und zur Präsentation des analogen audiovisuellen Kulturerbes anzubieten.

Zum Aufbau der technischen und personellen Strukturen für eine Digitalisierung sowie für die Langzeitsicherung des Mediums Film wird derzeit im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR ein fünfjähriges Projekt (2020 – 2024) umgesetzt (siehe Vorlagen 14/3644, 14/4296, 15/606 und 15/1300). Zunächst wird die hochwertige Digitalisierung gefährdeter, kulturhistorisch bedeutsamer Analogfilme und daneben zusätzlich von Videobändern sowie kulturhistorisch bedeutsamen analogen Audiobändern (z. B. Interviews mit Zeitzeug*innen) der LVR-Kulturinstitute durchgeführt. Ziel ist die sukzessive Ausweitung der Filmdigitalisierung für weitere LVR-Kulturdienststellen und die rheinischen Kommunen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Entwicklung einer Speicher- und Depotstrategie für die sichere digitale Archivierung der Digitalisate der LVR-Kultureinrichtungen
- Beteiligung des Fotoarchivs und des Digitalisierungszentrum Medien (Audio, Foto, Film) an der Entwicklung einer regionalausgerichteten Depot- und Archivstrategie des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Verstärkung der Zugänglichkeit des digital gesicherten Kulturgutes für die Öffentlichkeit.

3.4 Leitziel 4: Kompetenzzentrum Medienproduktion

Das LVR-ZMB ist das Kompetenzzentrum für eine zeitgemäße Medienproduktion und ihre vernetzte Nutzung in heterogenen digitalen Plattformen und Kanälen.

Die Erwartungen und Anforderungen an die Medienproduktion unterliegen einem immer schnelleren Wandel entsprechend der technischen Entwicklungen. Medienproduktionen sind

heute wesentlich integrativer über verschiedene Kanäle verzahnt und nicht mehr als singuläre Umsetzungen zu verstehen. Ein Auftrag enthält sehr häufig eine Gesamtanforderung aus mehreren Kanälen. Entsprechend eng verzahnt arbeitet das LVR-ZMB mit seinen Experten für Audio-, Film-, Web-, Multimediaproduktion, der Projektsteuerung und Produktionsleitung intern und einem Netzwerk aus freien Mitarbeitenden.

Die Produktion niedrigschwelliger Medien wie kurze Erklär-Clips oder Handyfilme für den kurzfristigen internen Gebrauch gehört nicht zur Produktpalette. Diese Produkte haben ihren Vorteil gerade in der dezentralen und schnellen Erstellung, unterliegen zudem aufgrund der zu bespielenden Plattformen vor allem soziale Medien geringeren Qualitätsansprüchen im technischen Bereich. Die Medienproduktion fungiert hier begleitend als Multiplikator, vermittelt Grundwissen und befähigt damit die LVR-Dienststellen die zunehmend wichtigen Plattformen der sozialen Medien kompetent zu nutzen

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Erweiterung des Netzwerks an freien Mitarbeitenden, die als Expert*innen spezifische Wissensbestände und Erfahrungen in die komplexen und heterogenen Medienprojekte einbringen
- Bereitstellung von Vermittlungsangeboten zur Qualifizierung der LVR-Kulturdienststellen für eigene Medienproduktion zum Gebrauch in der digitalen Öffentlichkeitsarbeit unter Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards.

3.5 Kooperationen

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Bedeutung von Vernetzung und Kooperation zur Erreichung aller vorgestellten Ziele zu legen. Die vielfältigen Kompetenzen des LVR-ZMB in den Bereichen Medienbildung, Medienproduktion, Digitalisierung mit den thematischen Schnittstellen inklusive Medienbildung und digitale Sicherung von kulturellem Erbe sowie den Querschnittsfunktionen zwischen MSB, LHD, Landschaftsverbänden und Kommunen können über weitere Kooperationen mit Forschungs- und Bildungsinstitutionen erweitert und vertieft werden. Zudem positioniert sich das LVR-ZMB aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben und Kompetenzen als Schnittstelle im Bereich Medienbildung und Digitalisierung. Damit kann das LVR-ZMB sein Angebotsspektrum im Rahmen von Kooperationen strategisch verstärken und seine Außenwirkung steigern. Dies betrifft sowohl Medienproduktionen als auch Projekte zur Digitalisierung und Archivierung von Kulturgut und die Bereiche der Medienbildung.

Für den Erfolg solcher Kooperationen ist die Präsenz des LVR-ZMB an einem zentralen Ort in der LHD von tragender Bedeutung. Diese erleichtert zudem den Ausbau der Kooperationen mit Forschungs- und Bildungsinstitutionen, die zukünftig relevante Gesprächs- und Kooperationspartner für das LVR-ZMB sein werden. Insbesondere sind dazu Kooperationen geplant mit

- Hochschule Düsseldorf, Zentrum für Digitalisierung und Digitalität (ZDD) sowie die Bereiche Medienwissenschaften, Soziale Arbeit, Pädagogik
- Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf (im Aufbau)
- FOM Hochschule Düsseldorf.

Die Vorteile des LVR-ZMB an diesen Kooperationen ergeben sich aus einem verstärkten Austausch mit universitärer Forschung, wissenschaftlich fundierten Impulsen und Innovationen sowie einem beschleunigten Wissenstransfer von Ergebnissen aus

Forschungsprojekten im Bereich innovativer Medien wie VR-Projekte, KI, Gamification, etc. Der so mögliche Austausch mit Forschung und Lehre verschafft zudem durch Projektstudien, Praktika u. ä. einen gezielten Zugang zu Nachwuchs und zukünftigen kompetenten Mitarbeitenden. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklungen eine Maßnahme der Zukunftssicherung.

4 Folgerungen

Die Bedeutung der zentralen Aufgaben des LVR-ZMB hat in der Zeit dynamischer Entwicklungen beim Leben und Lernen mit digitalen Medien und Techniken, bei der Nutzung digitaler Kompetenzen zur Erstellung von Medienproduktionen und Ausstellungsmedien sowie bei der digitalen Sicherung des kulturellen Erbes erheblich zugenommen. Insgesamt sind die fundierte Kompetenz und die erarbeiteten Netzwerke des LVR-ZMB für den gesamten Verband gewinnbringend. In Bezug auf Medienbildung, Medienproduktion und Sicherung des Kulturerbes, stets in Verbindung mit Inklusion und Digitalität, ist das LVR-ZMB der zentrale Akteur im Zusammenspiel mit weiteren LVR-Dezernaten, dem Land NRW, dem LWL und den Mitgliedskörperschaften. Der Standort spielt für das Gelingen dieser Schnittstellenaufgabe eine zentrale Rolle.

Die komplexen und vielgestaltigen Aufgaben des LVR-ZMB erfordern eine Struktur, die plurale Kontexte in verantwortungsvollen Arbeitsfeldern auf der Basis hoher Fachkompetenz innovativ verbindet. Um effizient und nachhaltig zu arbeiten, bedarf es einer aufgabenorientierten und effizienten ablauforganisatorischen Wechselbeziehung der einzelnen Bereiche sowie einer kooperativen Zusammenarbeit mit externen Partner*innen.

Bedeutsam sind die engen Arbeitsbeziehungen und Netzwerke zwischen den Abteilungen, den Kultur- und Bildungseinrichtungen der LHD, dem LWL sowie anderen Kooperationspartnern. Diese Schnittstellenfunktion schafft Synergien und sichert Qualität, Innovation und Service.

Dies verdeutlicht, dass ein gemeinsamer Standort zur effizienten Nutzung von Synergien und dem interdisziplinären Ausbau der Fachkompetenz sinnvoll ist. Kurze Wege zu den Kooperationspartnern wie für beteiligte Freelancer sind für eine effiziente Arbeitsweise erforderlich. Die räumliche Einheit stärkt die Effizienz der internen Abläufe und Synergien mit Kooperationspartnern und externen Experten wie Freelancern.

Zur Umsetzung der dargestellten Entwicklungsziele bedarf es zudem einer zentralen Lage im Stadtgebiet Düsseldorf mit guter ÖPNV-Anbindung. Dies ermöglicht den zahlreichen Netzwerkpartner*innen sowie den Nutzer*innen der Mitgliedskörperschaften des LVR eine leichte Erreichbarkeit des LVR-ZMB und sichert auch die Weiterführung der Kooperationen mit der LHD sowie dem Land NRW.

Der Standort des LVR-ZMB sollte einen barrierefreien Zugang und einen barrierefreien Aufschluss des Gebäudes bieten. Barrierefreiheit ist für das LVR-ZMB mit seinem Schwerpunkt einer inklusiven Medienbildung zentrales Element der Außendarstellung und unabdingbar für die Realisierung seines inklusiven Bildungsauftrags. Zudem muss die Sichtbarkeit als Einrichtung des LVR mit eigenem Zugang gewährleistet sein, um die öffentliche Wahrnehmung des LVR-ZMB zu stärken.

Des Weiteren sollte das LVR-ZMB über ausreichende Parkmöglichkeiten bzw. Stellflächen für Besucher*innen sowie Dienstfahrzeuge verfügen. Auch im Kontext einer Mobilitätswende wird

auf absehbare Zeit neben dem ÖPNV der KFZ-Verkehr relevant bleiben. Angesichts der Aufgaben eines Digitalisierungszentrums bedarf der Standort eine entsprechende Zugänglichkeit für die Anlieferung von Digitalisierungsgut.

Die Aufgabenvielfalt des LVR-ZMB und seine Dienstleistungen bedürfen für einen Teil der Büro- und Facharbeitsplätzen Raumangebote mit besonderen Anforderungen. Des Weiteren braucht das LVR-ZMB attraktive und ausreichend große Veranstaltungsräume. Für die Außenwirkung des LVR-ZMB sind Veranstaltungen wie Workshops, Vorträge, Filmvorführungen und andere Kulturveranstaltungen von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Vernetzung mit den Bürger*innen und mit Netzwerkpartnern. Gerade in diesem Bereich ist aber eine Kooperation und gemeinsame Nutzung von Räumen mit passenden Partner*innen nicht nur denkbar, sondern wünschenswert, um eine nachhaltige Raumnutzung zu gewährleisten. Diese Synergieeffekte haben sich in der Vergangenheit mit der gemeinsamen Nutzung von Veranstaltungsräumen mit der VHS der LHD als ausgesprochen produktiv erwiesen.

Eine räumliche Nähe zu wichtigen Kooperationspartnern (Kultur- und Bildungseinrichtungen der LHD, MSB, Forschungseinrichtungen) ist wünschenswert, um Synergien aus gemeinsamen Projekten und den direkten Austausch zu stärken.

5 Zusammenfassung

Mit den gesetzten Zielen stellt sich das LVR-ZMB als Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und Impulsgeber für inklusive Medienprodukte, zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie Multiplikator*innen im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich in NRW, für die Digitalisierung des medial repräsentierten kulturellen Erbes im Rheinland und für eine zeitgemäße Medienproduktion und ihre vernetzte Nutzung in heterogenen digitalen Plattformen und Kanälen zukunftsfähig auf. Mit hoher pädagogischer wie technischer Kompetenz werden Projekte angestoßen, Innovationen umgesetzt und die sich rasant beschleunigende Transformation digitaler Entwicklungen begleitet. Hier kommt der LVR seiner Verantwortung für Teilhabe und Ermöglichung inklusiver Zugänge zu Kultur und Bildung sowie den Herausforderungen einer nachhaltigen digitalen Sicherung des kulturellen Erbes des Rheinlandes nach.

Das LVR-ZMB verfolgt seine Leitziele in und gemeinsam mit allen Abteilungen. Dies macht die fortlaufende Anpassung an neue technische Entwicklungen und Bedarfe der Zielgruppen notwendig. Durch die Stärkung der bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit externen Partner*innen aus Wissenschaft, Verbänden, Ministerien, anderen Landes- und kommunalen Einrichtungen sowie technischen Dienstleistern wird eine fortlaufende fachliche Weiterentwicklung sichergestellt.

Die Leistungen des LVR-ZMB kommen allen LVR-Dezernaten, den Mitgliedskörperschaften sowie den Kooperationspartnern LHD, Land NRW und LWL direkt zu Gute. Die Schwerpunkte, Aufgaben und praktischen Erfahrungen der Abteilungen des LVR-ZMB ermöglichen Synergien und bündeln Fachkompetenzen. So wird der Einsatz von neuen Technologien in Medienproduktionen, Lernsettings, medienbasierter Vermittlungsansätze in Museen oder in Förderschulen erprobt und ausgewertet.

Zukunftsfähig aufgestellt wird das LVR-ZMB für den LVR und die rheinischen Gebietskörperschaften der zentrale Dienstleister zu allen Fragen der Digitalisierung in Kultur, Bildung, Inklusion und Sicherung des kulturellen Erbes sein. In Zeiten von rasanten Entwicklungen und Transformationsprozessen ist das LVR-ZMB die zentrale Unterstützungsinstitution zur Beratung und Koordination des Einsatzes digitaler Techniken in Kultur, Bildung, Vermittlung und Inklusion und trägt zu sinnvollen Investitionen in neue Technologien bei.

Das LVR-ZMB folgt somit im besten Sinne dem Leitgedanken des LVR „Qualität für Menschen“ in der heutigen sich rasch verändernden digitalisierten Welt.

Anlagen:

- (1) Struktur des LVR-ZMB
- (2) Kooperationsvereinbarungen mit der LHD
- (3) Kooperationsvereinbarung mit dem MSB zur Medienberatung NRW
- (4) Kooperationsvereinbarung mit dem MSB zu Bildungspartner NRW

Zentrum für Medien und Bildung

Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Tel: 0211 / 27404-0

Fax: 0211 / 27404-3200

info.medien-und-bildung@lvr.de

www.medien-und-bildung.lvr.de

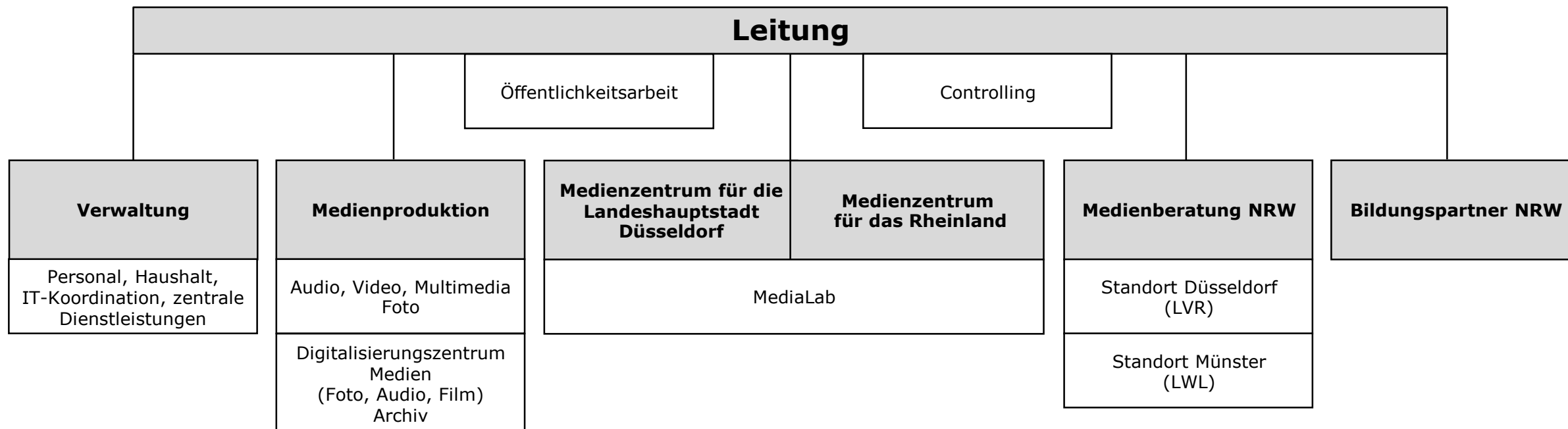
Stand: 01.10.2023



LVR-ZENTRUM FÜR
MEDIEN UND BILDUNG

MEDIENBERATUNG NRW
BILDUNGSPARTNER NRW

MEDIENZENTRUM FÜR DIE
LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF



Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln,

-nachstehend LVR genannt-
vertreten durch die Direktorin
Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

und

der **Landeshauptstadt Düsseldorf**,
vertreten durch den Oberbürgermeister

Herrn Thomas Geisel
Marktplatz 1-2
40213 Düsseldorf

wird folgende

öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Die Landschaftsverbände haben nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) vom 14.07.1994 (GV.NW S. 657/SGV NW 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) die Aufgabe, Landesbildstellen zu unterhalten.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist als Schulträger nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 1

Die Landesbildstelle des LVR nimmt kooperierend die Funktionen der Stadtbildstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf wahr. Die Bezeichnung der Dienststelle in Angelegenheiten des Gemeinsamen Betriebes lautet:

§ 2

(1) Das LVR-ZMB nimmt für die Landeshauptstadt Düsseldorf folgende Funktionen wahr:

Medienbildung

1. Information und Beratung der Einrichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf in allen Bereichen der Medienbildung in Zusammenarbeit:
 - mit dem Schulamt in der Steuerungsgruppe und den Arbeitskreisen „Medien in Düsseldorfer Schulen“,
 - mit dem Kompetenzteam Lehrerfortbildung Düsseldorf/Medienberater bzw. Medienberaterin,
 - mit dem Zentrum für Schulpsychologie/Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen,
 - mit dem Jugendamt,
 - mit dem Regionalen Bildungsbüro.
2. KinderKinoFest Düsseldorf:
Planung, Organisation und Durchführung des jährlichen KinderKinoFestes Düsseldorf als Veranstalter in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf
3. Organisation, Durchführung und Unterstützung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Medienarbeit
4. Ankauf und Distribution von Bildungsmedien an Düsseldorfer Schulen (EDMOND NRW) und für Bildungs- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Jugendpflege
5. Lokalredaktion für die Düsseldorfer außerschulischen Lernorte für das Internetportal „Pädagogische Landkarte der außerschulischen Lernorte NRW“

Medienproduktion

1. Information und Beratung in allen Bereichen der professionellen AV-Medienproduktion,
2. Produktion von Fotoaufnahmen,
3. Digitalisierung von analogen Durchsichts- und Aufsichtsvorlagen (Fotonegative, Dias, Karten),
4. Erhaltung, Erschließung und systematische Erweiterung eines öffentlich zugänglichen landeskundlichen Fotoarchivs,
5. Konzeption, Gestaltung und Produktion von audiovisuellen Medien (Audioguides, Hörbücher, Videofilme, Webpräsenzen, multimediale DVDs, Apps),
6. Konzeption, Gestaltung und Realisation der Medienplanung von Sonder- oder Dauerausstellungen.

Die Wahrnehmung der gelisteten Aufgaben finanziert sich in Teilen über die Regelung gemäß §7, ergänzend greift zu den Punkten 2 und 3 des Bereiches der Medienproduktion die vom Beirat beschlossene Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Über die gemeinschaftliche Finanzierung gemäß § 7 hinausgehende Aufwände zu den Punkten 5 und 6 des Bereiches der Medienproduktion werden projektbezogen kalkuliert und als Produktionsangebot unterbreitet.

(2) Wesentliche Erweiterungen, Reduzierungen oder Veränderungen der in Absatz 1 beschriebenen Funktionen sind im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbaren. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 3

Die Leitung des LVR-ZMB und deren Stellvertretung werden Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des LVR übertragen. Die Leitungsfunktionen werden im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf übertragen.

§ 4

(1) Die Unterbringung des LVR-ZMB erfolgt in den im gemeinsamen Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland (57% Miteigentumsanteil) und der Landeshauptstadt Düsseldorf (43% Miteigentumsanteil) stehenden Räumlichkeiten in der Liegenschaft "Bertha-von-Suttner-Platz 1-3" (3. und 4. Obergeschoss) sowie in denen des ehemaligen städtischen Medienzentrums der Volkshochschule Düsseldorf.

(gemäß geänderte Teilungserklärung lt. notarieller Urkunde Nr. 2389/1999 vom 30.12.1999 des Notars Dr. Kluge, Düsseldorf)

(2) 1. Die im städtischen Eigentum verbliebenen Räume 310-316 werden für die Durchführung von Aufgaben des LVR-Zentrums für Medien und Bildung genutzt. Der Landschaftsverband Rheinland erbringt für diesen Raum die in § 5 Ziffer 1 - 6 der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Leistungen.

Raum 316 wird von montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr für die Durchführung von Aufgaben der Medienbildung und der Medienproduktion genutzt.

Außerhalb dieser Zeiten steht der Raum der Volkshochschule Düsseldorf zur Nutzung zur Verfügung.

Für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) im Bereich "Medien" werden diese Fachräume und Geräte nach Terminabsprache kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) verpflichtet sich zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räumlichkeiten nach Benutzung in Absprache mit dem LVR-ZMB.

Die Reinigung der gemeinsam genutzten Flurbereiche im 3. und 4. Obergeschoss erfolgt durch die Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) - (einschließlich der Flächen vor den Aufzügen).

Darüber hinaus stellen die Hausmeister der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) den Schließdienst nur innerhalb derer Dienstzeiten und nur für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) sicher.

Für die Nutzung der Flächen im alleinigen Eigentum der Stadt Düsseldorf stellt der Landschaftsverband Rheinland der Stadt Düsseldorf unentgeltlich 3 Stellplätze im WBZ-Parkhaus zur Verfügung.

Die Nutzung der Wartezone und der Flure im Bereich der 3. Etage hat bestimmungsgemäß als Wartezone zu erfolgen. Eine andere Nutzung ist nur mit Zustimmung der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) möglich.

2. Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung verzichtet auf die ursprünglich vereinbarte gemeinsame Nutzung der Räume 422 - 424. Dafür stellt die Volkshochschule nach Terminabsprache dem LVR-ZMB bei Bedarf unentgeltlich alternative Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt für ca. 20 größere Veranstaltungen pro Jahr. Die in Frage kommenden Räumlichkeiten hierfür sind die Säle 1 und 2 der Volkshochschule. Das LVR-ZMB verpflichtet sich zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räumlichkeiten nach Benutzung in Absprache mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS). Der LVR verpflichtet sich um rechtzeitige Information der VHS bei Stornierung der Termine zur Nutzung der Säle.

3. Die Landeshauptstadt Düsseldorf verpflichtet sich, geplante Nutzungsänderungen/Raumbelegungen im Gebäude Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 dem LVR-ZMB frühzeitig anzuzeigen und ggf. freiwerdende Räume vorrangig dem LVR-ZMB zur Nutzung/Miete/Kauf anzubieten.

4. Die Verbrauchskosten der 5. Etage für Strom und Wasser werden durch gesonderte Zähler ermittelt. Aufgrund der ursprünglichen Nutzung dieser Etage durch den Landschaftsverband Rheinland ist eine Trennung der Versorgungseinrichtungen nicht möglich.

Die Verbrauchskosten für Fernwärme werden je qm ermittelt und monatlich in Rechnung gestellt.

§ 5

Dem LVR obliegt für die in § 4 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 genannten Flächen folgendes:

1. Er übernimmt die Bauunterhaltung soweit nicht die Eigentümergemeinschaft zuständig ist einschließlich technischer Anlagen, Reinigung und Heizung der in § 4 genannten Räumlichkeiten. Evtl. bauliche Änderungen, Aus- oder Umbaumaßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen ausgeführt. Die Kosten der allgemeinen Bauunterhaltung werden entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen im Verhältnis des Eigentumsanteils (57% LVR / 43% Stadt Düsseldorf) nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres vom LVR-Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB dem Dezernat für Planen, Bauen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf in Rechnung gestellt.
2. Er übernimmt die notwendigen Versicherungen dieser Räumlichkeiten und ihres Inhaltes gegen Feuer, Sturm- und Wasserschäden, Einbruch und Diebstahl mit Ausnahme der Versicherungen, die in die Zuständigkeit der Eigentümergemeinschaft fallen (Gebäudeversicherung).

3. Er übernimmt die Versicherung eines Haftpflichtrisikos, das sich aus dem Betrieb dieser Räume und aus dem Betrieb der in § 4 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 genannten Räumlichkeiten ergibt.
4. Er schließt die Versorgungsverträge mit den Lieferanten von Fernwärme, Wasser und Strom.
5. Er stellt die Hausmeistertätigkeit sicher. Inhalte und Vertretung werden gesondert geregelt.
6. Er sorgt für die Einrichtung und Unterhaltung der erforderlichen Telekommunikationsanschlüsse.

§ 6

Der Landeshauptstadt Düsseldorf obliegt folgendes:

Sie stellt einen wissenschaftlichen Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin als Leitung des Sachgebiets AVM (Audio, Video, Multimedia), die gleichzeitig die stellvertretende Leitung der Abteilung Medienproduktion wahrnimmt.

Er/Sie ist der Abteilungsleitung und der Dienststellenleitung unterstellt.

§ 7

(1) Die Landeshauptstadt Düsseldorf erstattet dem LVR die Kosten des gemeinsamen Betriebes des LVR-Zentrums für Medien und Bildung nach den in § 7 (2-4) dargestellten Verfahren.

Die Kosten für die in § 5 (1) genannte Bauunterhaltung werden vom LVR separat abgerechnet und zusätzlich der Stadt Düsseldorf in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den notwendigen anteiligen Personal- und Sachkosten für den gemeinsamen Betrieb. Der notwendige Anteil wurde aufgrund von Zeit-, Kosten- und Fallzahlerhebungen festgestellt.

(2) Für die Ermittlung der Personalkosten wurden die jährlichen Arbeitgebergesamtkosten des Jahres 2016 gemäß des/der jeweils geltenden Tarifvertrages/Besoldungsordnung

Stellenanteile	Entgeltgruppe	Funktion
0,819	E 6	Hausmeisterdienste, Pforte, Veranstaltungen
3,586	E 8	Fotografinnen/Fotografen, Vorzimmer Leitung, Buchhaltung, Archiv, Verwaltung
1,00	E 10	Controlling
		It
		Leitung SG Foto
0,319	E 11/ A 12	Teamleitung Haushalt, Finanzen, Personal
0,319	E 12	Verwaltungsleitung
0,17	E 13	Referentinnen/Referent Medienproduktion
0,769	E13/E14	Wissenschaftliche Referenten Medienbildung, Medieninformation
0,889	E 15	Leitung Medienbildung, stellv. Leitung ZMB Leitung Medienproduktion, Leitung ZMB
0,7	S 12	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Kinder- und Jugendmedienschutz
0,17	S 15	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Medienproduktion

nach Stufe 3 zugrunde gelegt. Reisekosten und Kosten der Fortbildung wurden mit einem Zuschlag von 3 v.H. zu den berechneten Personalkosten berücksichtigt. Die für den gemeinsamen Betrieb anfallenden Personalkosten werden mit einem Pauschalbetrag von 427.500 € abgegolten.

Die jährlich zu erwartenden Tarifsteigerungen werden durch eine 1,5-prozentige Steigerung des Pauschalbetrages p.a. abgegolten. Die prozentuale Steigerung des Pauschalbetrages tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(3) Für die Sachkostenerstattung des gemeinsamen Betriebs wird entsprechend der durchschnittlichen Personalkostenanteile ein Anteil von 29,44 % der Kosten zu Grunde gelegt. Der hochgerechnete Sachkostenanteil wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 122.500 € abgegolten.

Die jährlich zu erwartende Inflationsrate wird durch eine 1-prozentige Steigerung des Pauschalbetrages p.a. abgegolten. Die prozentuale Steigerung des Pauschalbetrages tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(4) Die Kostenerstattung wird in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum ersten eines Quartals fällig. Soweit Dritte Sach- und/oder Personalkosten des gemeinsamen Betriebes übernehmen, fließen diese nicht in die Berechnung ein.

Die gemeinsam zu tragenden Kosten werden durch entsprechende Buchungsvermerke gekennzeichnet. Die so ermittelten tatsächlichen Sachkosten werden jährlich berechnet. Führt diese Berechnung zu einer Abweichung von mehr als 5% des in Absatz 3 genannten Pauschalbetrages wird der Minder- oder Mehrbetrag entsprechend erstattet. Die gegenseitige Erstattungspflicht tritt ab der Berechnung für das Haushaltsjahr 2018 in Kraft.

(5) Sach- und Personalkosten, die ausschließlich für den LVR bzw. für die Landhauptstadt Düsseldorf anfallen, sowie Sachausgaben, die sich auf die Entwicklung neuer Projekte beziehen, werden nach dem Verursachungsprinzip zugeordnet.

(6) Beide Kooperationspartner gehen davon aus, dass die vereinbarten Tätigkeiten nach § 2 b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Absatz 3 Nr. 2 UStG nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte dies durch die künftige rechtliche Entwicklung doch der Fall werden, wird die Begleichung der dann anfallenden Umsatzsteuer anteilig im Verhältnis von 29,44% zu 70,56% von der Stadt Düsseldorf und dem Landschaftsverband Rheinland übernommen.

Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

§ 8

(1) Für die Haushaltswirtschaft finden die für den LVR und die Landeshauptstadt Düsseldorf geltenden Bestimmungen Anwendung.

(2) Die Prüfung wird durch die Rechnungsprüfungsämter des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam vorgenommen.

Für das Prüfungswesen finden die für den LVR und die Landeshauptstadt Düsseldorf jeweils geltenden Bestimmungen Anwendung.

§ 9

(1) Bei Auflösung des LVR-ZMB oder bei seiner Verlegung von Düsseldorf an einen anderen Ort

- gibt der LVR der Landeshauptstadt Düsseldorf die nach dem Inventarverzeichnis im Eigentum der Landeshauptstadt Düsseldorf stehenden Materialien, Filme, Bilder, Geräte usw. zurück,
- erstattet der LVR der Landeshauptstadt Düsseldorf den zur Finanzierung beigetragenen Bruchteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten von ab dem 1.1.2012 getätigten Investitionen für den gemeinsamen Betrieb, vermindert um die darauf entfallenden Abschreibungen.

(2) Für die in § 4 beschriebenen Miteigentumsanteile des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landeshauptstadt Düsseldorf an den Räumlichkeiten des LVR-ZMB besteht ein gegenseitiges Vorkaufsrecht.

§ 10

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu gewährleisten, wird ein Beirat gebildet. Ihm gehören an:

1. Die/der Direktorin/Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland als Vorsitzende/Vorsitzender,
2. Die zuständige Dezernentin/der zuständige Dezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender,
3. Die/der für Kulturangelegenheiten zuständige Landesrätin/Landesrat des Landschaftsverbandes Rheinland,
4. Die Amtsleiterin/der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,
5. Die Amtsleiterin/der Amtsleiter des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,
6. Fünf Mitglieder, die vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt werden,
7. Fünf Mitglieder, die vom Schulausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf bestellt werden.

Die Mitglieder des Beirates können vertreten werden. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11

(1) Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist beiderseits mit einer Frist von 2 Jahren zum 1. Januar kündbar.

(2) Diese Kooperationsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt die Kooperationsvereinbarung vom 9.11.2011 mit den dazugehörigen Anlagen. Mit dieser Vertragsaufhebung gelten alle wechselseitigen Forderungen für die Vorjahre als getilgt.

(3) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

§ 12

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

12.1.2012

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Thomas Geisel
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Løb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG MEDIENBERATUNG NRW

getroffen:

Übersicht:

Präambel

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 – Allgemeines

§ 2 – Aufgaben

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 – Leitungspersonal

§ 4 – Geschäftsführung

§ 5 – Geschäftsstelle, Verwaltung

§ 6 – Abstimmung mit externen Partnern

§ 7 – Leistungen des MSW

§ 8 – Leistungen des LVR und des LWL

§ 9 – Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

§ 10 – Verwendung der Mittel

§ 11 – Weitere Aufgaben

§ 12 – Darstellung in der Öffentlichkeit

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 – Aufgaben

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 – Zielsetzung

§ 15 – Aufgaben

§ 16 – Verwaltung

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

Präambel

Der digitale Wandel ist Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Die tiefgreifenden Transformationsprozesse stellen insbesondere für die Bildung eine große und dauerhafte Herausforderung dar. Digitale Schlüsselkompetenzen werden zu einer vierten Kulturtechnik. Das Bildungssystem muss hierfür die notwendigen Kompetenzen schaffen und dabei Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen. Für den Bereich der schulischen Bildung ist die dauerhafte Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land eine unverzichtbare Voraussetzung. Für gelingende Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen hat sich unter

dem Motto „Kommunen und Land – Hand in Hand“ seit dem Jahr 2000 ein Verständnis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung der Schulen in Nordrhein-Westfalen ist.

Die Unterstützung der Schulen und der Schulträger durch die Medienberatung NRW in gemeinsamer Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB), und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), trägt erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts bei.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Medienberatung NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen.

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Medienberatung NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und der Medienberatung NRW erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für die Medienberatung NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Medienberatung NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann weiteres Personal des MSW, des LVR und des LWL hinzugezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung NRW unterstützt insbesondere die Medienberaterinnen und Medienberater vor Ort in den Kompetenzteams, die Schulen und die Schulträger durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Publikationen und Veranstaltungen.
- (2) Die Medienberatung NRW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Qualifikation, Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit der Medienberaterinnen und Medienberater,
 2. Beratung der Schulen und Schulträger bei digitaler Infrastruktur, IT-Ausstattung, Pflege und Wartung, Informationssicherheit,
 3. Unterstützung der Medienkonzeptentwicklung der Schulen,

4. Unterstützung der Kommunen bei ihrer Medienentwicklungsplanung,
 5. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren,
 6. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Standards von Medienkompetenz und deren systematischer Integration in alle Unterrichtsfächer,
 7. Unterstützung der Innovationsentwicklung auf dem Markt digitaler Lernmittel im Dialog mit Verlagen und anderen Institutionen,
 8. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung bei der Integration des Feldes Medien in die Lehrerbildung,
 9. Qualitätssicherung im Zulassungsverfahren der Lernmittel,
 10. Unterstützung bei Entwicklung und Einsatz barrierefreier Medien für das Lernen,
 11. Unterstützung der kommunal organisierten Distribution von Medien (EDMOND NRW),
 12. Pflege und Weiterentwicklung der Lernmittelsuche learn:line NRW.
- (3) Die Medienberatung NRW übernimmt die Aufgaben der Gruppe „Lehrerfortbildung-Online“. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in dem § 13 geregelt.
- (4) Die Medienberatung NRW nimmt die Aufgaben zur Einführung von LOGINEO NRW für alle öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW wahr. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in den §§ 14 bis 16 geregelt.

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal der Medienberatung NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung der Medienberatung NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen ist die Leitung der Medienberatung NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.
- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen der Medienberatung NRW an beiden Standorten. Es vertritt die Medienberatung NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.
- (3) Das Leitungspersonal ist verantwortlich für die Informationssicherheit innerhalb ihres Verantwortungsbereichs. Es setzt geeignete personelle, infrastrukturelle, technische und organisatorische Maßnahmen um, so dass die Vertraulichkeit, Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen gesichert werden. Dieses umfasst auch Vorhaben, die im Rahmen der in § 2 genannten Aufgaben von der Medienberatung NRW umgesetzt oder beauftragt werden. Hierbei orientiert sich die Lei-

tung an den IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

§ 4 - Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW wird im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.
- (2) Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Leitungspersonal (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt dessen Weisungen. Ihr wird die fachliche Verantwortung an beiden Standorten der Medienberatung NRW übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen im Verantwortungsbereich der Medienberatung NRW an beiden Standorten zu beteiligen.
- (4) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW leitet darüber hinaus das Projektbüro für das Projekt LOGINEO NRW im LVR-ZMB.

§ 5 - Geschäftsstelle, Verwaltung

- (1) Die Medienberatung NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Sach- und Personalkosten werden durch das Gesamtbudget gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan gedeckt.
- (3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 10 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR und des LWL über.

§ 6 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt in einem „Arbeitskreis Medien und Bildung“. In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen aller Aktivitäten der Medienberatung NRW mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten der Medienberatung NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt der Leitung der Medienberatung NRW.
- (3) In Bezug auf das Projekt LOGINEO NRW finden Abstimmungen mit LVR-InfoKom und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein sowie Beratungen mit verschiedenen Nutzergruppen und Beteiligten statt. Näheres regelt § 14.

§ 7 - Leistungen des MSW

- (1) Das MSW stellt der Medienberatung NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus stellt das MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von 25 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung:

Davon werden 18 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR-ZMB eingesetzt sowie 7 im LWL-MZ. Die freigestellten Lehrkräfte sind je nach Tätigkeitsort dem Leitungspersonal (§ 3) des jeweiligen Standortes weisungsgebunden unterstellt.
- (3) Die Leitung und die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihrem jeweiligen Arbeitgeber eine zusätzliche Vergütung. Sie ist Bestandteil der Zuweisung des MSW gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan.

§ 8 - Leistungen des LVR und des LWL

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die in § 7 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienberatung NRW im LVR-ZMB und im LWL-MZ die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1).

Das gesamte für die Lehrerfortbildung-Online zur Verfügung gestellte Personal wird im LVR-ZMB in Düsseldorf untergebracht.
- (2) Der LVR und der LWL tragen die Kosten im Gegenwert von 1,5 Verwaltungsstellen (1 Stelle E11 TVöD, 0,5 Stelle E6 TVöD) am Standort Düsseldorf gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) je zur Hälfte.

§ 9 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel vom LVR sowie dem LWL und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht veraus-

gabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 10 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für die Medienberatung NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke der Medienberatung NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.
- (3) Sofern die Aufgaben zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB und LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 11 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können der Medienberatung NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis eines geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 12 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung übernimmt mit der Gruppe Lehrerfortbildung-Online entsprechend § 2 Abs. 3 folgende Aufgaben:

1. Weiterentwicklung und Pflege der die Lehrerfortbildung betreffenden Webseiten in redaktioneller Abstimmung mit dem MSW,
 2. Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der Portale der Kompetenzteams,
 3. Unterstützung, Schulung und Beratung der lokalen Portalpflegenden,
 4. Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der internen Kommunikationsplattform für die Lehrerfortbildung und andere Bildungsakteure in Nordrhein-Westfalen,
 5. Weiterentwicklung und Pflege der „Suchmaschine Lehrerfortbildung“,
 6. Weiterentwicklung der Kriterien und Verfahren zur Aufnahme von Angeboten im Dialog mit Anbietern zur Aufnahme in die „Suchmaschine Lehrerfortbildung“,
 7. Weiterentwicklung, Pflege sowie statistische Auswertung der Fortbildungsdocumentation (Fobido).
- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen, Umsetzungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben werden in regelmäßigen Besprechungen mit dem MSW abgestimmt.

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 - Zielsetzung

- (1) LOGINEO NRW wurde auf Basis einer Verständigung der Landeskongferenz der kommunalen IT-Dienstleister NRW von LVR-InfoKom, KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) sowie regio-iT entwickelt. Die kommunalen Schulträger können die kommunalen IT-Dienstleister beauftragen, die Anwendung auch Schülerinnen und Schülern als geschützten Lernraum bereitzustellen.
- (2) Ziel ist es, LOGINEO NRW für das gesamte Schulpersonal in NRW an den Schulen, für die fünf Bezirksregierungen, die 53 Kompetenzteams, die Medienberatung NRW, FILM+SCHULE NRW sowie alle Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) in NRW bereitzustellen.

§ 15 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung übernimmt entsprechend § 2 Abs. 4 folgende Aufgaben:
 1. Leitung des Projektbüros LOGINEO NRW,
 2. Beratung und Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister (LVR-InfoKom und KRZN) bei der Weiterentwicklung und Bereitstellung von LOGINEO NRW,
 3. Beauftragung des kommunalen IT-Dienstleisters KRZN mit der Bereitstellung und Umsetzung von LOGINEO NRW für die in § 14 Abs. 2 genannten Zielgruppen. Die Beauftragung muss folgende Punkte beinhalten:
 - a) Das der Entwicklung und dem Betrieb der IT-Infrastruktur und der Webapplikationen von LOGINEO NRW zugrunde liegende Sicherheits-

konzept erfolgt auf dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

- b) Eine hohe Verfügbarkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewährleistet.
 - c) Der Datenschutz erfüllt die Anforderungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LDI).
 - d) Der Support für die Schulen ist verlässlich geregelt.
4. Entwicklung von Konzepten zur flexiblen Integration von LOGINEO NRW in kommunale Medienentwicklungsplanungen
 5. Qualifizierung der Medienberaterinnen und Medienberater für Information, Beratung und Schulung zu LOGINEO NRW im Kontext schulischer Medienkonzeptentwicklung und kommunaler Medienentwicklungsplanung
 6. Aufarbeitung und Bereitstellung sowie Lizenzeinkauf von Materialien der Fortbildung für alle Lehrkräfte
 7. Entwicklung von Materialien zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung von LOGINEO NRW
 8. Durchführung von Foren und Tagungen
 9. Unterstützung der Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern von LOGINEO NRW, Schulträgern und den beteiligten kommunalen IT-Dienstleistern
 10. Evaluation von LOGINEO NRW
 11. Kommunikation mit Anbietern von Lernmitteln und Medien
 12. Entwicklung von Konzepten für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW
 13. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Besprechungen mit den Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, KRZN und der Medienberatung NRW
 14. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Beratungsgremiums
 15. Entwicklung von Konzepten und Materialien für Lehrkräfte zur lizenzkonformen Nutzung digitaler Lernmittel.
- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben müssen in der Steuergruppe abgestimmt werden. Da für die Einführung von LOGINEO NRW an Schulen sowie an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung der jeweilige Hauptpersonalrat zu beteiligen ist und dieses Beteiligungsverfahren prozessbegleitend erfolgt, können Aufgaben nur im Rahmen des bereits Mitbestimmten wahrgenommen werden. Das MSW informiert die Medienberatung NRW über die aktuellen Verfahrensstände.

§ 16 - Verwaltung

- (1) Die Gesamtsteuerung des Projektes LOGINEO NRW obliegt der Steuergruppe

Medienberatung NRW.

- (2) Zur Organisation und Umsetzung des Landesprojektes wird ein Projektbüro aus Mitarbeitenden der Medienberatung NRW und der kommunalen IT-Dienstleister LVR-InfoKom und dem KRZN gebildet.
- (3) Auf Einladung der Leitung des Projektbüros finden monatlich Besprechungen von Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, von KRZN und der Medienberatung NRW zur Projektsteuerung statt.
- (4) In einem Beratungsgremium wird die Qualitätsentwicklung des Projekts sichergestellt. Die Leitung des Projektbüros lädt dazu Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzergruppen bzw. Beteiligte wie z.B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Medienbeauftragte von Schulen, IT-Dienstleister im Auftrag kommunaler Schulträger, Schulämter, Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Schulministerium, Medienberaterinnen und Medienberater ein.

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung, Schriftform

- (1) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.
- (6) Die Vereinbarung Medienberatung NRW vom 17.08.2011 wird bis auf die Regelungen zu Bildungspartner NRW durch diese Vereinbarung ersetzt.

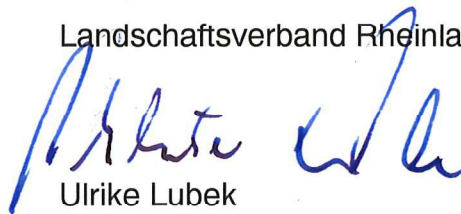
Es wird auch die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW zur Internetplattform „Lehrerfortbildung-Online“ vom 17.08.2011 und die Zusatzvereinbarung LOGINEO NRW vom 29.09.2015 durch diese Vereinbarung ersetzt.

- (7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

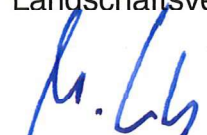
Düsseldorf, den 26. April 2017
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW


Ludwig Hecke
Staatssekretär

Köln, den 03.07.17
Landschaftsverband Rheinland


Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den 09.06.2017
Landschaftsverband Westfalen-Lippe


Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Løb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG BILDUNGSPARTNER NRW

getroffen:

Präambel

Die enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Aufgabenbereich Bildungspartner NRW hat sich seit Beginn einer ersten Bildungspartnerinitiative im Jahr 2005 vielfach bewährt. In Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB) und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), hat die Unterstützung der Schulen, der Schulträger und der außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des außerunterrichtlichen Lernens beigetragen.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben von Bildungspartner NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen durch die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW.

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW und in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen und Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und den für die Bildungspartner NRW zuständigen Kooperationspartnern, dem LVR-ZMB und dem LWL-MZ, erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für Bildungspartner NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Landschaftsverbände und der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann zudem das für politische Bildung und Erinnerungskultur zuständige Referat sowie weiteres Personal des MSW, des MFKJKS, des LVR und des LWL einbezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Bildungspartner NRW unterstützt insbesondere die Moderatorinnen und Moderatoren in den Kompetenzteams, die Schulen und die Kommunen als Schulträger und Träger der Bildungs- und Kultureinrichtungen durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Initiierung und Begleitung modellhafter Kooperationsvorhaben,

4. Publikationen und Veranstaltungen.

(2) Bildungspartner NRW nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung ihrer Angebote für schüleraktivierendes Lernen (Medienzentren, Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen, Musikschulen, Archive, Gedenkstätten und Sportvereinen und anderen Bildungspartnern für Schulen in Nordrhein-Westfalen),
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Qualifizierungskonzepten für die Lehrerfortbildung zum Schwerpunkt nachhaltige Kooperation von Schulen mit kommunalen Bildungspartnern u.a. in den Handlungsfeldern Leseförderung und Medienbildung, kulturelle Bildung, historisch-politische Bildung sowie naturwissenschaftlich-technische Bildung,
3. Mitwirkung bei der Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams,
4. Erbringen von Serviceleistungen für die Bildungspartner NRW vor Ort, insbesondere Kommunikation und Erfahrungsaustausch, Information, Beratung und Fortbildung,
5. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung bei der Integration der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in die Lehrerbildung,
6. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung ortsnaher Unterstützungssysteme für Schule (Kompetenzteams, Regionale Bildungsnetzwerke),
7. Gewinnen von kommunalen Bildungspartnern und Abstimmen landesweiter Initiativen und Programme mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Ministerien,
8. Unterstützung von und Vernetzung mit (anderen) landesweiten Programmen und Projekten,
9. Unterstützung von Schulen und Schulträgern auf dem Weg zu einer interkulturellen Schulentwicklung.

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal von Bildungspartner NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung von Bildungspartner NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung von Bildungspartner NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) ist die Leitung von Bildungspartner NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.
- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen von Bildungspartner NRW sowohl im Zuständigkeitsbereich des LVR-ZMB als auch im Zuständigkeitsbereich des LWL-MZ. Es vertritt Bildungspartner NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

- (3) Das Leitungspersonal ist verantwortlich für die Informationssicherheit innerhalb ihres Verantwortungsbereichs. Es setzt geeignete personelle, infrastrukturelle, technische und organisatorische Maßnahmen um, so dass die Vertraulichkeit, Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen gesichert werden. Dieses umfasst auch Vorhaben, die im Rahmen der in § 2 genannten Aufgaben von Bildungspartner NRW umgesetzt oder beauftragt werden. Hierbei orientiert sich die Leitung an den IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

§ 4 – Geschäftsführung

- (1) Bildungspartner NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Die Geschäftsführung von Bildungspartner NRW an beiden Standorten wird durch die Leitung des Bereichs Bildungspartner NRW im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.
- (3) Der Geschäftsführung obliegen die fachliche Leitung der Geschäftsstelle, die Personalführung sowie die Kommunikation und Verhandlung mit externen Partnern.
- (4) Die Geschäftsführung ist gegenüber der Leitung des LVR-ZMB (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt dessen Weisungen.
- (5) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich zu beteiligen.

§ 5 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt im „Arbeitskreis Medien und Bildung“. In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten von Bildungspartner NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten.

§ 6 - Leistungen des MSW

- (1) Das MSW stellt Bildungspartner NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus stellt das MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von 3 Stellen für Lehrkräfte am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellten Lehrkräfte sind der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

- (3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 9 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR über.

§ 7 - Leistungen der Landschaftsverbände

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungspartner NRW im LVR-ZMB die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen je zur Hälfte die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs.1).
- (2) Der LVR stellt Bildungspartner NRW 2 Stellen für wissenschaftliche Volontariate bereit. Darüber hinaus stellt er Mittel im Gegenwert von einer 0,5 Verwaltungsstelle der Entgeltgruppe 6 TVÖD bereit.

§ 8 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel von den Landschaftsverbänden und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 9 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf

des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für Bildungspartner NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke von Bildungspartner NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.

- (3) Sofern der Sachverhalt zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen ist, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB und LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 10 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können Bildungspartner NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis des geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 11 - Darstellung in der Öffentlichkeit

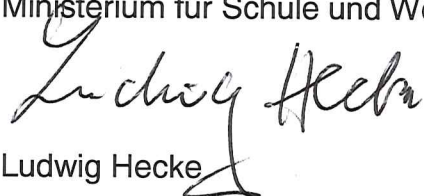
Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

§ 12 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.
- (6) Die Regelungen zu Bildungspartner NRW aus der Vereinbarung Medienberatung NRW vom 17.08.2011 werden durch diese Vereinbarung ersetzt.
- (7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den 26. April 2017

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW



Ludwig Hecke

Staatssekretär

Köln, den 03.07.17

Landschaftsverband Rheinland



Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den 09.06.2017

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Matthias Löb

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe